



© Cosima Mai

Älter werden in Burscheid

Seniorenwegweiser



STADT BURSCHHEID



Liebe Seniorinnen und Senioren,
sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen die 5. Auflage des Seniorenwegweisers der Stadt Burscheid vorstellen zu können. Unsere Gesellschaft steht vor der Herausforderung, sich mehr denn je auf den demografischen Wandel einzustellen. Auch in Burscheid gibt es immer mehr Menschen über 65 Jahre. Oft haben sie besondere Bedürfnisse. Viele von ihnen und auch die Angehörigen sind für Rat und Hilfe im Alltag oder in besonderen Situationen dankbar. Deshalb möchten wir Sie möglichst aktuell und umfassend mit Informationen unterstützen und hilfreiche Tipps zur Hand geben.

Weil es immer wieder neue Informationen und Hilfe gibt, haben wir diesen Wegweiser erweitert und verbessert. Bitte nutzen Sie die Angebote! Bei den Texten haben wir auf möglichst hohe Verständlichkeit und gute Lesbarkeit geachtet. So ist der Seniorenwegweiser für Sie ein übersichtlicher und hilfreicher Ratgeber, aber auch ein unverzichtbares Nachschlagewerk. Sie



Dirk Runge

finden hier neben Kontaktadressen und Ansprechpersonen wertvolle Tipps, die helfen, die Lebensqualität und -freude zu steigern. Unter anderem bekommen Sie Informationen zu den Beratungsstellen, zur Gesundheit, Pflege, Demenz, zu finanziellen Hilfen und Vorsorge sowie zu Wohnen, Mobilität und Freizeit.

In diesem Sinne hoffe ich, dass der Seniorenwegweiser für alle Leserinnen und Leser zu einem wichtigen Begleiter durch den Alltag wird. Herzlich danke ich allen, die zur Realisierung dieser aktualisierten Auflage beigetragen haben

Ihr

Dirk Runge
Bürgermeister

Der Seniorenbeirat der Stadt Burscheid versteht sich als Bindeglied zwischen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern, der Verwaltung und der Öffentlichkeit. Dem Seniorenbeirat gehören bis zu sieben stimmberechtigte Mitglieder an, die von wahlberechtigten Senioren/innen in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Seniorenbeirat möchte die Interessen und Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserer Stadt unterstützen und stärken und Wege für eine aktive Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben aufzeigen. Er ist in Fachausschüssen der Verwaltung mit beratender Funktion vertreten, ebenso im Kreis-seniorenbeirat – zwischenzeitlich in Form von Videokonferenzen.

Zahlreiche Ideen des Seniorenbeirates konnten bisher erfolgreich umgesetzt werden:

- Offener Bücherschrank im Rathaus
- Notfallkarte
- Weihnachtswunschbaum-Aktion
- Erzählcafé

Wir verstehen Älterwerden als Chance für eine kreative Lebensgestaltung.

Wenn Sie Fragen oder neue Anregungen haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir greifen diese gerne auf.

Seniorenbeirat 2019:



*v.l.n.r. Heidemarie Schwamborn,
Klaus Kupferschmidt,
Helga Coen, Manfred Sievers,
Margret Eimermacher*

Ansprechpartner/-in des neuen Seniorenbeirates 2024:

Vorsitzende Helga Coen

Tel.: 02174 8394

Mail: helga.coen@gmail.com

Klaus Nierhoff

Tel.: 02174 62571

Mail: klaus.nierhoff@mail.de

Aktuelle Informationen finden Sie auf der **Homepage der Stadt Burscheid:**

www.burscheid.de

Themenübersicht

Vorwort des Bürgermeisters	3	Übergangspflege	27
Vorwort des Seniorenbeirates	4	Leistungen der Sozialhilfe bei häuslicher Pflege	28
Beratung und Information		Leistungsmissbrauch und Abrechnungsbetrug in der ambulanten Pflege	29
Senioren- und Pflegeberatung	8	Weitere Ansprechpartner aus dem Senioren- Hilfenetzwerk Burscheid auf einen Blick	31
Rentenangelegenheiten	11	Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen ...	35
Weitere Beratungsstellen	11	Pflegezeitgesetz	36
Gesundheit und Pflege		Familienpflegezeitgesetz	37
Pflegeversicherung und Pflegerreform	17	Weitere Hilfsangebote	40
Kriterien der Pflegebedürftigkeit	19	Pflegehilfsmittel und technische Hilfen	41
Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad	21	Fahrbarer Mittagstisch	42
Pflegegrade	22	Absicherungen für Pflegepersonen	42
Pflegegeld und Pflegeleistungen	23	Tagespflege (Teilstationäre Pflege)	46
Betreuungs- und Entlastungsleistungen	25	Pflege in einem Pflegeheim (Vollstationäre Pflege)	50
Verhinderungspflege	25	Krankenkassen / Pflegekassen	54
Kurzzeitpflege	26		



Finanzielle Hilfen

Wohngeld	56
Grundsicherung	57
Leistungen für Blinde und Gehörlose	58
Schwerbehindertenausweis	59
Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen	60
Ermäßigungen	61
Befreiung von Zuzahlung für Arzneimittel	63
Burscheider Tafel	63

Vorsorge

Vorsorgevollmacht	65
Betreuungsverfügung	65
Patientenverfügung	67

Demenz

Betreuungs- und Entlastungsleistungen	71
Betreuung und Pflege	73

Angebote für Betroffenen und pflegende Angehörige	74
--	----

Wohnen im Alter

Anpassung des genutzten Wohnraumes	78
Wohnformen	81

Mobilität

Fahrdienstmöglichkeiten	88
-------------------------------	----

Freizeit und Information

Anbieterverzeichnis	92
---------------------------	----

Wichtige Telefonnummern	102
--------------------------------------	-----

Stichwortverzeichnis	106
-----------------------------------	-----

Impressum	107
------------------------	-----



Beratung und Information



Senioren- und Pflegeberatung

Das Älterwerden der Menschen ist heute durch individuelle Bedürfnisse der Lebensgestaltung geprägt. Bei Veränderungen der Lebenssituation, z. B. durch beginnende Pflegebedürftigkeit oder schwere Erkrankungen, können Unsicherheiten und Alltagsprobleme auftreten, die zu einem Hilfe- und Unterstützungsbedarf führen können. Die Aufgabe der kommunalen Senioren- und Pflegeberatung ist es, für und mit den anfragenden Senioren und deren Angehörigen Maßnahmen zur Alltagsbewältigung und zum Erhalt von Lebensqualität zu erarbeiten sowie den Verbleib im eigenen Zuhause zu sichern.



Die Beratung ist kostenlos, trägerneutral und unterliegt der Schweigepflicht.

**Brauchen Sie
Hilfe? Wir
helfen Ihnen
gerne weiter!**



**Têm dúvidas?
Temos gosto
em ajudar!**



**Έχετε
ερωτήσεις;
Είμαστε εδώ
για να σας
βοηθήσουμε!**

Die vorherige telefonische Terminvereinbarung (von Gesprächen) ist sinnvoll. Die Beratung wird im Rathaus der Stadt Burscheid angeboten. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.

Inhalte der Beratung sind:

Leistungen der Pflegeversicherung

Unterstützung bei der Antragstellung auf einen Pflegegrad, Begleitung bei der Begutachtung durch den medizinischen Dienst, Hilfe im Widerspruchsverfahren bei Ablehnung und Beratung zu allen Pflegeleistungsansprüchen

Ambulante Dienstleistungen

Vermittlung aus einem Netzwerk ortsnaher Anbieter, wie z. B. Pflegedienste, Hausnotrufanbieter, Essen auf Rädern, haushaltsnahe Dienstleistungen, Fahrdienste, Hospizdienst, Betreuungsdienste. Sie erhalten Informationen über Ansprechpartner und Kosten.

Wohnen im Alter

Möglichkeiten der Wohnraumanpassung, alternative Wohnformen und Hilfsmittelausstattung nach persönlichem Bedarf

Tagespflege, Pflege in einem Heim sowie Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege

Information über die bestehenden Möglichkeiten, Vermittlung zu entsprechenden Einrichtungen und Unterstützung bei der Kostenklärung

Weitere Leistungsansprüche aus dem Sozialgesetzbuch

Ansprüche von Menschen mit Behinderung und Schwerbehinderung, Krankenversicherungsansprüche, Hilfe zur Pflege, Wohngeld, Eingliederungshilfen

Besondere Rechtsgrundlagen

z. B. Anregung einer gesetzlichen Betreuung

Vorsorgemöglichkeiten

Empfehlungen zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung, Vermittlung zur individuellen Beratung



Freizeit-, Sport-, Kultur- und Weiterbildungsangebote für Senioren

Informationen und Kontaktadressen zu offenen Treffs, Gruppentreffen, Interessengemeinschaften, Veranstaltungen



*Cosima Mai
Ute Scharf (links)*

Senioren- und Wohnberatung

Ansprechpartnerinnen:

Cosima Mai und Ute Scharf

Pflegefachkraft, Case Managerin DGCC

Höhestraße 7–9, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 670 370, 670 368

Fax: 02174 670 19-370, 670 19-368

Mail: seniorenberatung@burscheid.de

Die Seniorenberatung befindet sich im Rathaus,
3. OG, Zimmer Nr. 3.08 und 3.09

Sprechzeiten:

Montag 8:15 – 18:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:15 – 12:00 Uhr

Zusätzliche Termine nach Vereinbarung!

Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises

Ansprechpartnerinnen:

Sara Krohn, Susanne Jahn & Ute Scharf

Terminvereinbarung über das Servicetelefon:

Tel.: 02202 136 543

Mail: pflegeberatung@rbk-online.de

Servicezeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Montag - Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr

Die kostenlose Beratung kann flexibel im
Rathaus Burscheid, bei Ihnen zu Hause, telefonisch oder digital erfolgen.

Rentenangelegenheiten

Kostenlose Auskünfte zu allen die Rente betreffenden Fragen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung. Eine Terminabsprache ist erforderlich. Bitte sämtliche Rentenpapiere sowie den Personalausweis mitbringen.

Ansprechpartnerin:

Stephanie Messing

Höhestraße 7–9, 51399 Burscheid

Rathaus, 3.OG, Zi. 3.20

Tel.: 02174 670-360

Fax: 02174 670-19360

Mail: s.messing@burscheid.de

Sprechzeiten:

Montag 15:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 8:15 – 12:00 Uhr

Donnerstag 8:15 – 12:00 Uhr

Freitag 8:15 – 12:00 Uhr

Eine umfassende Rentenberatung erfolgt durch das Service-Zentrum der Rentenversicherung Rheinland:

Heinrich-von-Stephan-Straße 24,
51373 Leverkusen

Termine unter Tel.: 0214 8323-01

Weitere Beratungsstellen

● alpha e. V.

Tagesstätte für Menschen mit psychischer
Behinderung

Frau Klippel

Auf dem Schulberg 1, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 715-952

Fax: 02174 715-954

Mail: ts-burscheid@alphaev.de

Internet: www.alphaev.de



● **Beratung zu Vorsorgemöglichkeiten und gesetzlichen Betreuungen**

Regelmäßige Beratungssprechstunden zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung sowie Betreuungsrecht, Beratung ehrenamtlicher Betreuer, Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Vorsorgemöglichkeiten

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen

Anne Boddenberg

Höhestraße 7–9, 51399 Burscheid
Rathaus, EG, Beratungsbüro 0.01

Terminabsprachen unter

Tel.: 02171 7504114

Mail: anne.boddenberg@diakonieleverkusen.de

Sprechzeiten:

jeden 3. Donnerstag im Monat

von 12:00–14:00 Uhr

Veranstaltungstermine in der Tagespresse

● **Die Kette e. V. SPZ**

Ambulanter gerontopsychiatrischer Dienst

Frau Ungeheuer

Paffrather Straße 70,
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 2561-282

Mobil: 0172 5743599

Fax: 02202 2561-260

Mail: s.ungeheuer@die-kette.de

● **Frauenberatungsstelle Burscheid**

Frauen-Zimmer e. V.

Höhestraße 76, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 1047

Fax: 02174 748970

Mail: team@frauenberatung-burscheid.de

Burscheider Büdchen



- **Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und Peer-Beratung im Rheinisch-Bergischen Kreis Nord (KoKoBe RBK Nord)**

Bernadette Klein

Montanusstraße 8

51399 Burscheid

Tel.: 02174 8965955

Fax: 0221 82842388

Mail: kokobe-burscheid@lvr.de

Internet: www.kokobe-rbk.de

- **Netzwerk Wohnungsnot Rhein-Berg**

Diakonie Köln und Region,

Caritas RheinBerg

Herr Schütz

Jeden Dienstag im Rathaus

14:00–15:30 Uhr

Höhestraße 7–9

51399 Burscheid

EG, Beratungsbüro 0.01

oder

Jeden Mittwoch im **Burscheider Büdchen**

Herr Schütz

14:00–15:30 Uhr

Luisenstraße 23d, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 7179065

Weitere Angebote des

Burscheider Büdchens unter:

Mail: kontakt@burscheider-buedchen.de

(persönlich erreichbar

immer montags 10:00–13:00)

oder

Hauptstr. 289–291, 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 310-97

Fax: 02202 310-98

Mail: newo-rheinberg@dw-cv.de



● **Burscheider Beirat Inklusion**

Der Beirat vertritt die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung gegenüber dem Rat, der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit in Burscheid.

Frau Anne Stegert

Tel. 02174 768260

Mail: a.stegert@die-kette.de

und

Frau Susanne Schäfer-Lordt

Tel. 02174 715952

Mail: lordt@alphaev.de

● **Schuldnerberatung RheinBerg**

Caritas Rhein Berg / Amt für Diakonie

Frau Selent

Höhestraße 7–9, 51399 Burscheid

Rathaus, EG, Beratungsbüro 0.01

Tel.: 02202 937370

Sprechzeiten:

Montag von 14:00–17:00 Uhr

(Anmeldung erforderlich)

● **VdK-Sprechstunde**

Sozialverband VdK

Ortsgruppe Burscheid und Leichlingen

Herr Witprächtiger

Höhestraße 7–9, 51399 Burscheid

Rathaus, EG, Beratungsbüro 0.01

Tel.: 02175 730047

Sprechzeiten:

jeden 4. Donnerstag im Monat

14:00–16:00 Uhr

Aufgrund der Corona-Pandemie entfallen bis auf Weiteres die Sprechstunden!

● **Selbsthilfe-Kontaktstelle**

Rheinisch-Bergischer Kreis

Nicole Stein, Vera Kaselofsky

Odenthaler Str. 19

51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 93689-21

Fax: 02202 93689-23

Mail: selbsthilfe-rbk@paritaet-nrw.org

● **EUTB – Ergänzende Unabhängige
Teilhaberberatung e.V.
Rheinisch-Bergischer Kreis und
Leverkusen**

jeden 4. Donnerstag im Monat im
Burscheider Büdchen

11:00–13:00 Uhr

Luisenstraße 23d., 51399 Burscheid

Terminvereinbarung erbeten unter

Tel.: 02202 9898488

Mail: info@eutb-rbk.de

Internet: www.eutb-rbk.de



Bergische Haustür

© Dr. A. Henckels, Burscheid



Gesundheit und Pflege

Die Pflegeversicherung

Seit 1995 gibt es die Pflegeversicherung, deren Leistungen die Pflegebedürftigen und ihre Familien in ihrer besonderen Lebenssituation entlasten. Etwa 80 % aller Pflegebedürftigen werden derzeit zuhause gepflegt und versorgt, wiederum ca. 2/3 ausschließlich von ihren Angehörigen. Dies bedeutet ein großes Maß an körperlicher, finanzieller, aber auch seelischer Belastung aller Beteiligten. Hier gewährleistet die Pflegeversicherung eine Grundversorgung bei Pflegebedürftigkeit.

Anspruch auf individuelle Pflegeberatung

Der pflegebedürftige sowie von Pflegebedürftigkeit bedrohte Mensch hat seit 2009 einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Begleitung zu unterstützenden Angeboten, die seinem Hilfebedarf entsprechen. Ziel ist es, dem Ratsuchenden eine wohnortnahe, umfassende Versorgung und Betreuung zu sichern. Pflegebedürftige können Dienste und Einrichtungen verschiedener Träger selbstbestimmt wählen.

Entwicklung der gesetzlichen Pflegeleistungsansprüche

Die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I, II und III

Bereits mit Einführung des PSG I in 2015 wurden Betreuungs- und Entlastungsleistungsansprüche für alle Pflegebedürftigen eingeführt, alle Pflegeleistungsansprüche erhöht und Verhinderungs- oder Kurzzeitpflegeansprüche flexibler und kombinierbar gestaltet. Kernpunkte seit dem PSG II ab 2017 sind der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff, das heutige Begutachtungssystem und die fünf Pflegegrade statt der bis dahin drei Pflegestufen. Bereits vor 2017 anerkannte Pflegebedürftige wurden automatisch übergeleitet und dadurch nicht schlechter gestellt. Mit dem PSG III wurden ab 2017 Maßnahmen zur Verbesserung von Prävention und zum Schutz vor Leistungsmissbrauch und Abrechnungsbetrug in der Pflege eingeführt. Des Weiteren wurden Vereinbarungen zur Sicherstellung der Versorgung, zur Beratung und zu den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen der Pflegeversicherung umgesetzt.

Die Pflegereform 2021

- Erhöhung der Pflegesachleistungs- und Kurzzeitpflegeansprüche
- Höhere Zuschüsse für Pflegeheimkosten
- Erstattungsansprüche gegenüber der Pflegeversicherung auch über den Tod hinaus
- Krankenkassenanspruch auf Übergangspflege im Krankenhaus unter besonderen Voraussetzungen (max. 10 Tage)
- Erweiterung der Beratungspflicht der Pflegekassen
- Vereinfachte Versorgung von Hilfsmitteln
- 40 % der Pflegesachleistungen auch ohne Antrag für Entlastungsleistungen (Alltagshilfen) nutzbar

Kriterien als Maß der Pflegebedürftigkeit: Beeinträchtigungen der Selbständigkeit

Seit Januar 2017 gilt folgender gesetzlich definierter Pflegebedürftigkeitsbegriff:

„Pflegebedürftig im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB XI) sind Personen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.“ Pflegebedürftig ist somit, wer körperliche, kognitive, psychische oder gesundheitliche Beeinträchtigungen bei den regelmäßigen Verrichtungen des täglichen Lebens nicht selbständig ausgleichen kann. Für die Bewilligung von Pflegeleistungen muss ein Hilfebedarf auf Dauer, voraussichtlich mindestens für sechs Monate, und der festgelegten Mindestschwere bestehen.

Der Grad der Selbständigkeit wird differenziert bei den wiederkehrenden Alltagsleistungen ermittelt und berechnet. Die Bewertung der Selbständigkeit in Punkten erfolgt als „selbständig“, „überwiegend selbständig“, „überwiegend unselbständig“ oder „unselbständig“.

Das Begutachtungssystem erfasst sechs Module/Lebensbereiche:

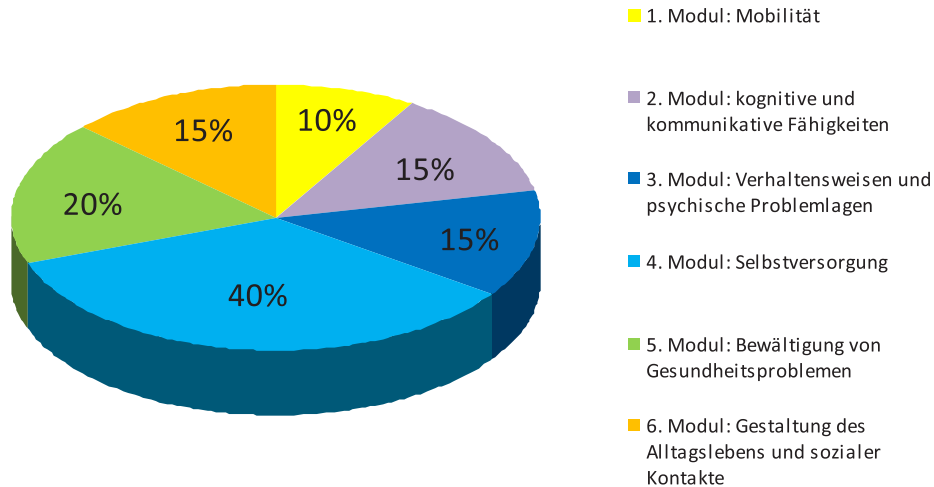
1. Mobilität im Wohnbereich eines Menschen
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten (z. B. Orientierung)
3. Verhalten und psychische Problemlagen (z. B. nächtliche Unruhe, aggressives Verhalten)
4. Selbstversorgung wie Körperpflege, Kleiden, Ernährung und Ausscheidungen („Grundpflege“)
5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen (z. B. Medikation, Arztbesuche, ärztliche Verordnungen)
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte (z. B. Tagesstrukturierung)

Nicht bewertet, aber bei der Pflegeberatung und Versorgungsplanung berücksichtigt, werden die Lebensbereiche:

7. Teilnahme am öffentlichen Leben
8. Haushaltsführung (z. B. Einkaufen, Reinigen der Wohnung, Wäschepflege)



Sechs Module des Begutachtungssystems



Die ermittelten Einzelpunkte eines Moduls werden addiert und erhalten je nach prozentualer Gewichtung dieses Moduls den sogenannten „gewichteten Punktwert“.

→ Hinweis zu Modul 2 und 3: Berücksichtigung nur eines Moduls mit der höheren Bewertung.

Antrag auf Einstufung in einen Pflegegrad

Der Antrag wird bei der Pflegekasse der Krankenversicherung schriftlich gestellt. Leistungen werden bei Bewilligung ab Tag des Antrageingangs gewährt. Sie sind unabhängig vom Einkommen. Die gesetzlichen Pflegekassen beauftragen nach Beantragung den Medizinischen Dienst (MD), den Pflegebedarf des Antragstellers – meist in der Häuslichkeit – zu begutachten. Der medizinische Dienst der privaten Pflegekassen nennt sich Medicproof.

Das Gutachten bildet die Grundlage für die Bewilligung des Pflegegrades und damit entsprechender Leistungen. Die erforderliche Antragstellung muss innerhalb von fünf Wochen nach Antrageingang mit der Entscheidung durch die Pflegekasse beantwortet sein. Bei Erteilung eines ablehnenden Bescheides ist ein Widerspruch innerhalb von vier Wochen zulässig. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann jederzeit ein Änderungsantrag auf einen höheren Pflegegrad bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Begleitung und Unterstützung werden durch die Pflegeberatung angeboten.

Pflegeberatung des Rheinisch- Bergischen Kreises

Ansprechpartnerinnen:

Sara Krohn, Susanne Jahn & Ute Scharf

Terminvereinbarung über das Servicetelefon:

Tel.: 02202 136 543

Mail: pflegeberatung@rbk-online.de

Servicezeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr



Die fünf Pflegegrade

Die Höhe des Pflegegrades hängt von der Beeinträchtigung der Selbständigkeit ab.

- **Pflegegrad 1:** Punktwert ab 12,5 bis unter 27 Punkte
(Geringe Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten)
- **Pflegegrad 2:** Punktwert ab 27 bis unter 47,5 Punkte
(Erhebliche Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten)
- **Pflegegrad 3:** Punktwert ab 47,5 bis unter 70 Punkte
(Schwere Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten)
- **Pflegegrad 4:** Punktwert ab 70 bis unter 90 Punkte
(Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten)
- **Pflegegrad 5:** Punktwert ab 90 bis 100 Punkte
(Schwerste Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die Pflegeversorgung)

Pflegegeld und Pflegesachleistung

Wird die Pflege, Versorgung und Betreuung durch Angehörige sichergestellt, zahlt die Pflegeversicherung ein monatliches Pflegegeld.

Wird die Pflege durch eine Pflegekraft eines zugelassenen Pflegedienstes erbracht, werden Pflegesachleistungen direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Wählbar sind ambulante Pflegeleistungen, wie körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. 40 % des Pflegesachleistungsanspruches können ohne vorherigen Antrag für anerkannte Entlastungsleistungen (Alltagshilfen) verwendet werden.

Monatliche Pflegeleistungsansprüche seit 1. Januar 2025

Pflegegrad (PG)	Pflegegeld (bei häuslicher Pflege durch eine private Pflegeperson)	Pflegesachleistungen (bei häuslicher Pflege durch einen Pflegedienst)
PG 1	–	–
PG 2	347 €	796 €
PG 3	599 €	1.497 €
PG 4	800 €	1.859 €
PG 5	990 €	2.299 €

Bis zu 40 % der Pflegesachleistungen können für anerkannte Entlastungsleistungen verwendet werden.



Kombinationsleistungen:

Wird der Sachleistungsbetrag des Pflegegrades nur teilweise in Anspruch genommen, erhält der Pflegebedürftige den Rest anteilig als Pflegegeld zu den selbst organisierten unterstützenden Hilfen ausgezahlt.

Beispiel:

Frau X. erhält Leistungen der Pflegestufe 3. Ihre Tochter hilft ihr, so gut sie kann. Sie ist jedoch nicht in der Lage, die volle Pflege zu übernehmen, daher haben die beiden zusätzlich einen Pflegedienst engagiert. Der Pflegedienst rechnet seine Einsätze als Pflegesachleistung mit der Pflegekasse ab. Da die Sachleistungen nur zu 25 % ausgeschöpft sind, wird ein anteiliges Pflegegeld von 75 % gezahlt.

	Jeweils volle Leistung		Kombination	
	Prozent	Geldwert	Prozent	Geldwert
Pflegesachleistung	100 %	1.363,00 €	25 %	340,75 €
Pflegegeld	100 %	545,00 €	75 %	408,75 €

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Allen Pflegebedürftigen steht seit dem 1. Januar 2025 ein monatlich einheitlicher Betrag von 131,00 € für niederschwellige Entlastungsangebote zu. Diese Leistungen sind zweckgebunden und können als hauswirtschaftliche Unterstützung sowie Alltagsbegleitung und Betreuung durch anerkannte Dienstleister in Anspruch genommen werden.

Nicht ausgeschöpfte Beträge können innerhalb des Kalenderjahres in die Folgemonate oder am Ende des Kalenderjahres in das darauffolgende erste Halbjahr übertragen werden.

Auch können bis zu 40 % ungenutzter Pflegesachleistungen für Entlastungsleistungen (Alltagshilfen) durch anerkannte Dienstleister verwendet werden. Dazu ist keine Antragstellung erforderlich.

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson (Verhinderungspflege)

Ist die pflegende Person wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder aus anderen Gründen an der Pflege gehindert, unterstützt die Pflegekasse bei Vorliegen eines Pflegegrades 2 bis 5. Bis zu 1.685,00 € der Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für sechs Wochen je Kalenderjahr werden übernommen. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits mindestens sechs Monate gepflegt hat. Die Verhinderungspflege kann in einer vollstationären Einrichtung oder auch stundenweise im häuslichen Bereich des Pflegebedürftigen erbracht werden. Wird die Verhinderungspflege im stationären Bereich notwendig, wie bei ganzzeitigem Ausfall der Pflegeperson, wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt. Außerdem kann dieser Anspruch um die Hälfte des Kurzzeitpflegeanspruches (folgender Abschnitt) von 843,00 € ausgeweitet werden. Ist die Pflege-



person weniger als 8 Stunden am Tag verhindert, kann der Leistungsanspruch auch stundenweise abgerufen werden. Bei dieser stundenweisen Nutzung wird das Pflegegeld nicht gekürzt. Häusliche Verhinderungspflege kann auch durch nahe Angehörige erfolgen. Dazu gelten jedoch besondere Bestimmungen und Höchstgrenzen.

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht in erforderlichem Umfang erbracht werden und reicht auch die teilstationäre Pflege nicht aus, haben Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5 Anspruch auf Pflege in einer stationären Einrichtung. Dies gilt für Krisensituationen, z. B. nach Krankenhausentlassungen und Vorbereitung der häuslichen Pflegesituation genauso wie bei Urlaubabwesenheit der Pflegeperson zur Regeneration. Dieser Anspruch ist jährlich zunächst auf vier Wochen begrenzt und wird mit bis zu 1.854,00 € von der Pflegekasse bezuschusst. Bei zusätzlicher Inanspruchnahme des Verhinderungspflegeanspruches kann dieser Betrag auf max. 3.539,00 € und die Dauer auf bis zu acht Wochen erhöht werden. Personen mit Pflegegrad 1 können den monatlichen Entlastungsleistungsbetrag von 131,00 € für Kurzzeitpflege einsetzen. Wird die Kurzzeitpflege während der häuslichen Pflege notwendig, wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes bis zu acht Wochen im Jahr weitergezahlt.

18 ausschließliche Kurzzeitpflegeplätze in Burscheid:

Evangelisches Altenzentrum

Luchtenberg-Richartz-Haus
Auf der Schützeneich 6, 51399 Burscheid
Ute Randow, Robin Fischer, Tel.: 02174 766-3
Mail: info@luchtenberg-richartz-haus.de

Mögliche Suche nach weiteren verfügbaren Kurzzeitpflegeplätzen in der Nähe unter:
www.heimfinder.nrw.de/

Übergangspflege

Menschen, die der vorübergehenden Pflege bedürfen ohne Anspruch auf eine Pflegebedürftigkeit im Sinne der Pflegeversicherung, zum Beispiel nach einer Operation aufgrund einer akuten schwerwiegenden Erkrankung, haben Anspruch auf Übergangspflege durch die Krankenkasse. Dieser Anspruch umfasst bis zu vier Wochen Leistungen für häusliche Krankenpflege sowie für die hauswirtschaftliche Versorgung. Reichen diese ambulanten Leistungen nicht aus, besteht Anspruch auf Leistungen der Kurzzeitpflege (siehe unter Kurzzeitpflege).

Übergangspflege kann für längstens 10 Tage auch im Krankenhaus in Anspruch genommen werden, sofern eine Anschlussversorgung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Die Kosten trägt die Krankenkasse. Die frühzeitige Kontaktaufnahme zum Krankenhaussozialdienst wird angeraten.



Leistungen der Sozialhilfe bei häuslicher Pflege (ambulante Pflege)

Die Pflegeversicherung wurde als „Teilkaskoversicherung“ und Risikoversicherung eingeführt. Diese Leistung wird unabhängig vom Einkommen gewährt. Oft bedarf es zusätzlich eines Eigenanteils, um Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft ausreichend sicher zu stellen. Reichen die eigenen Mittel zur Finanzierung zusätzlicher notwendiger Hilfeleistungen nicht aus, können unterstützende Leistungen beantragt werden beim:

Bei Pflegegrad 0–1

Stadt Burscheid, Sozialamt

Höhestraße 7–9

51399 Burscheid

Tel.: 02174 670-0

Fax: 02174 670-111

Mail: soziales@burscheid.de

Bei Pflegegrad 2–5

Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales

Refrather Weg 30

51469 Bergisch-Gladbach

Tel. 02202 13-0

Fax 02202 13-104054

Mail: ambulanteHilfen@rbk-online.de

Unterstützung bei Antragstellung und individueller Bedarfsermittlung durch:

Pflegeberatung des Rheinisch- Bergischen Kreises

Ansprechpartnerinnen:

Sara Krohn, Susanne Jahn & Ute Scharf

Terminvereinbarung über das Servicetelefon:

Tel.: 02202 136 543

Mail: pflegeberatung@rbk-online.de

Servicezeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 12.00 Uhr

Montag - Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Leistungsmissbrauch und Abrechnungsbetrug in der ambulanten Pflege

Ambulante Pflegedienste unterstützen die häusliche Pflege in der Regel kompetent und rechnen korrekt ihre erbrachten Leistungen ab. Wenige Ausnahmen kommen trotzdem immer wieder einmal vor. Bei solchem Verdacht könnte es sich um eine strafbare Handlung handeln. Sie können sich dazu an Ihre Pflegekasse, die Pflegeberatung der Stadt Burscheid oder an die kreisweite Kontaktstelle wenden:

Rheinisch-Bergischer Kreis

Tel.: 02202 13-2837

Mail: pflugemangel@rbk-online.de



© Dr. A. Henckels, Burscheid

Bronzestatue „Musizierende Kinder“ vorm Burscheider Rathaus des Künstlers Werner Franzen.

ÖHHB

ÖKUMENISCHES HOSPIZ HAUSBETREUUNGSDIENST BURSCHIED E.V.

*Wir begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen durch unsere gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Kostenfrei sowie unabhängig von Nationalität und Konfession.
Für Trauernde bieten wir ein Trauercafé und gemeinsames Kochen an.*



Koordinatorinnen:

Beate Heß und Birgit Hensel

Vorstandsvorsitzende:

Karola John, Fachärztin für
Allgemeinmedizin und Palliativmedizin

Bürozeiten:

Montag, Mittwoch: 10-12 Uhr

Donnerstag: 11-13 Uhr

buero@oehhb.de

www.oehhb.de

W I R S C H E N K E N Z E I T

Hauptstraße 57 • 51399 Burscheid • Tel. 02174 - 50 23

Weitere Ansprechpartner auf einen Blick

Pflegedienste

- **Arbeiter-Samariter-Bund e.V.**
Hauptstraße 66, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 60177
Mail: b.frank@asb-bergisch-land.de
- **Diakonie-Sozialstation Burscheid**
Hauptstraße 64, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 891490
Mail: info@ds-burscheid.de
- **Aktiv Pflege Odenthal**
Altenberger-Dom-Str. 44, 51519 Odenthal
Tel.: 02202 2477044
Mail: info@aktivpflege-odenthal.de

Betreuung und Begleitung

- **ÖHHB**
Ökumenischer Hospiz Hausbetreuungs-
dienst Burscheid e. V.
Hauptstraße 57, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 5023
Mail: buero@oehhb.de
- **Senioren-Service Frau Glagow-Gleba**
Witzheldener Straße 38, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 786141 oder 0157 37789663
Mail: senioren-service@glagow-gleba.de
- **Qualifizierte Seniorenassistentz**
Petra Raucamp
An der Mehrzweckhalle 4
42929 Wermelskirchen
Tel.: 02193 533834
Mail: petra-raucamp@web.de

Eine erweiterte Anbieterliste „Alltagshilfen“ kann bei der Senioren- und Pflegeberatung der Stadt Burscheid angefragt werden.

Betreuung und Hauswirtschaft

● Alles zu Haus

Ansprechpartnerin: Frau Alles
Dabringhausener Str. 16, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 3079633 oder 0177 4801538
Mail: info@alleszuhaus.de

● Alltagsbetreuung Harmony

Ansprechpartnerin: Frau La Torre
Bergische Landstr. 84a, 51375 Leverkusen
Tel.: 0214 31199898
Mail: info@entlastung24.de

● Betreuungsdienst Daheim

Ansprechpartnerin: Frau Garweg
Theodor-Heuss-Ring 82, 51377 Leverkusen
Tel.: 0214 31623069
E-Mail: info@betreuungsdienst-daheim.de

● Diakonie-Sozialstation

Leichlingen und Witzhelden

Ansprechpartnerin: Frau May-Meier
Brückenstr. 70, 42799 Leichlingen
Tel.: 02175 8950234 oder 02174 8945855
Mail: diakoniestation-leichlingen@t-online.de

Senioren-Service Glasgow-Gleba

Witzheldener Str. 38
51399 Burscheid
Tel. 02174-786141
Mob. 01573-7789663

Email: senioren-service@glasgow-gleba.de
www.glasgow-gleba.de

Unterstützung im Alltag / Demenzbetreuung /
Entlastung von Angehörigen...
Kostenübernahme durch
Krankenkasse möglich!

- **Die Alltagsbegleiter Leverkusen/
Burscheid/Wermelskirchen**
Ansprechpartnerin: Frau Arndt
Müllersbaum 18
51399 Burscheid
Tel.: 02174 7189575
Mail: kontakt@diealltagsbegleiter-lev.de
- **Die Alltagsbegleiter mit Herz**
Ansprechpartnerin: Frau Vater
Kölner Str. 107, 51399 Burscheid
Tel.: 0178 4003341
Mail: danielavater@web.de
- **domo-vita Haushaltsbetreuung**
Ansprechpartnerin: Frau Ignatz
Kuckenberg 56, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 679103 oder 0170 4056757
Mail: stella.ignatz@domo-vita.de

- **Ihre Alltagsengel im Bergischen**
Ansprechpartnerin: Frau Ritzmann
Bürgermeister-Schmidt-Str. 4,
51399 Burscheid
Tel.: 0176 84201837
Mail: info@ritzmann-alltagsbetreuung.de
- **Kleeblatt – Ihre Alltagshilfe**
Ansprechpartnerin: Frau Böttcher
Schulstraße 17
51399 Burscheid
Tel.: 02174 6663088
Mail: info@gb-kleeblatt.de



Jugendstilbrunnen
um 1900

Die Liste weiterer Dienstleister für Burscheider Bürger ist bei der Seniorenberatung der Stadt Burscheid erhältlich.

Die Ambulanten Sozialen Dienstleistungen des ASB in Burscheid

❑ **Ambulante Alten- und Krankenpflege**

Unsere Pflegekräfte fahren zu Ihnen nach Hause und versorgen Sie je nach Bedarf. Wir bieten alle Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung.

❑ **Alltagshilfen**

Wir helfen Ihnen bei allen alltäglichen Arbeiten im Haushalt oder im Garten. Wir gehen auch für Sie einkaufen, begleiten Sie zu Freizeitangeboten oder zum Arzt.

❑ **Hausnotruf**

Im Notfall vermitteln wir Ihnen sofort Hilfe – schnell und einfach per Knopfdruck.

❑ **Schulassistentz für Kinder mit Behinderung**

Unsere Schulassistentinnen und -assistenten begleiten Kinder mit Behinderung während des Schul- und Kindergartenalltags. Wir erbringen auch pflegerische Leistungen.



Wir helfen Ihnen, bis ins hohe Alter ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. In Ihrer eigenen Wohnung.

Sprechen Sie uns an:

**Arbeiter-Samariter-Bund
RV Bergisch Land e.V.**

Hauptstraße 66
51399 Burscheid
Telefon: 02174 - 6 01 77
Email: info@asb-bergisch-land.de
www.asb-bergisch-land.de

Wir helfen
hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund

Vermittlung von europäischen Haushaltshilfen

Menschen, die pflegebedürftig werden, wollen in der Regel weiterhin in ihrer vertrauten Umgebung leben. Die Beschäftigung von Haushaltshilfen kann für sie und ihre Angehörigen dabei eine große Unterstützung sein. Es gibt viele Vermittlungsagenturen und unterschiedliche Beschäftigungsmodelle. Weitere wichtige Informationen erhalten Sie über:

Pflegewegweiser NRW, Verbraucherzentrale NRW e.V.

Minitropstraße 27, 40215 Düsseldorf
www.verbraucherzentrale.nrw

Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach:

Am Alten Pastorat 32, 51465 Bergisch Gladbach
 Tel. 02202 9263-101, Fax 02202 9263-107

Stundenintensive Betreuung

Zeitintensive Betreuung und Pflege bis sogar „rund um die Uhr“ mit Pflegekassenzulassung bieten u. a. an:

Home Instead Leverkusen

Betreuungsdienst Rhein-Wupper r. k. GmbH
 Geschäftsführer/Inhaber: Ralf Kiwitt
 An der Schusterinsel 15, 51379 Leverkusen
 Tel.: 02171 7434-10, Fax 02171 7434-119
 Mail: leverkusen@homeinstead.de

Pflege & Hilfe Daheim GmbH

Feldbergstr. 4, 65824 Schwalbach im Taunus
 Tel.: 06196 7613482
 Mail: info@pflegeundhilfedaheim.de
www.pflegeundhilfedaheim.de

Das Pflegezeitgesetz

Ziel des Gesetzes ist, Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern.

Bei einer **kurzfristigen Arbeitsverhinderung** durch eine akut aufgetretene Pflegesituation können Angehörige **bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftige Person und pro Kalenderjahr** ohne Ankündigungsfrist der Arbeit fernbleiben, um eine bedarfsgerechte Pflegeversorgung zu organisieren. Ein ärztliches Attest ist notwendig. Dieses Recht ist unabhängig von der Größe des Unternehmens. Für diese zehn Tage hat der Angehörige Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld als eine Lohnersatzleistung, das bei der Pflegeversicherung des zu Pflegenden beantragt werden kann.

Bei einer **Pflegezeit für die Dauer von sechs Monaten** können Beschäftigte von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freigestellt werden. Für die Freistellungszeit besteht kein Anspruch auf Lohnfortzahlung. Es besteht die Möglichkeit, ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu beantragen. Dem Arbeitgeber wird eine Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes vorgelegt. Der Anspruch der Pflegezeit muss dem Arbeitgeber spätestens zehn Tage vor Beginn schriftlich angekündigt werden.

Der Freistellungsanspruch besteht nur gegenüber Arbeitgebern mit mehr als 15 Beschäftigten. Ab zehn Stunden wöchentlicher Pflege des Angehörigen ist der Pflegezeitraum rentenversichert; die Arbeitslosenversicherung wird von der Pflegekasse für die Dauer der Pflegezeit übernommen. Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bleibt bei einer Familienversicherung erhalten. Alternativ muss sich der pflegende Angehörige mit einem Mindestbeitrag freiwillig weiterversichern. Dieser wird auf Antrag von der Pflegeversicherung erstattet.

Nahe Angehörige im Sinne des Gesetzes sind

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern
- Ehegatten, Lebenspartner, Geschwister
- Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder
- Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwäger sowie lebenspartnerschaftliche Gemeinschaften

Familienpflegezeitgesetz

Das Familienpflegezeitgesetz soll wie das Pflegezeitgesetz die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf fördern. Nach dem Gesetz können Angehörige von pflegebedürftigen Personen ihre Arbeitszeit für maximal zwei Jahre auf bis zu 15 Wochenstunden reduzieren.



- Hilfe und Entlastung bei den täglichen Arbeiten im Haushalt für jüngere und ältere Menschen eine mobile Seniorenbetreuung, die Alternative zum Alten- und Pflegeheim
- Dienstleitungen für ältere Menschen, die Ihre Selbstständigkeit und häusliche Umgebung nicht verlieren möchten
- Hilfe beim Putzen, Bügeln, Waschen, Kochen, Einkaufen, bei Behörden- und Botengängen, bei der Kinderbetreuung und vielen Dingen mehr

Kuckenberg 56, 51399 Burscheid, Tel.: 02174 / 679 103, Handy: 0170 / 40 56 757,
 stella.ignatz@domo-vita.de, www.domo-vita.de



Beispiel:

Ist die Arbeitszeit um 50 % reduziert, beträgt das Bruttoeinkommen 75 %. Zum Ausgleich muss anschließend für ebenfalls 75 % des Gehaltes Vollzeit gearbeitet werden bis das Arbeitszeitkonto wieder ausgeglichen ist.

Der Antrag auf Familienpflegezeit ist bei dem Arbeitgeber zu stellen, die Inhalte werden schriftlich vereinbart. Die Ankündigungsfrist beträgt 8 Wochen vor Beginn der Familienpflegezeit. Ein Nachweis der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse oder den Medizinischen Dienst ist erforderlich. Der Arbeitnehmer ist während der Pflegezeit nicht kündbar. Wird das Arbeitsverhältnis nach der Familienpflegezeit beendet, besteht seitens des Arbeitgebers kein Anspruch auf Rückzahlung des Lohnvorschusses sofern der Kündigungsgrund nicht im Verhalten des Arbeitnehmers liegt. Das Ausfallrisiko für den Arbeitgeber wird durch eine Familienpflegezeitversicherung abgedeckt. Sollte der Arbeitnehmer also vorzeitig aus dem Betrieb ausscheiden, trägt die Versicherung die Kosten.

Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber Arbeitgebern mit 25 oder weniger Beschäftigten. Zur Abfederung des Lebensunterhaltes besteht ein Anspruch auf ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben.



Burscheider Markttreff

Die Alltagsbegleiter

IHR WOHLBEFINDEN LIEGT UNS AM HERZEN

Zertifizierte Anbieter von
Betreuungsleistungen nach
§ 45 a SGB XI.
Anerkante Beratungsstelle
nach §37 SGB XI.

**Wir helfen älteren und
pflegebedürftigen Menschen dabei,
den Alltag zu meistern.**

- Unterstützung im Haushalt
- Einkaufen
- Arztbesuche
- Gemeinsame Aktivitäten
- Zubereitung von Mahlzeiten

**Wir rechnen Entlastungsleistungen,
Verhinderungspflege und Verordnungen
direkt mit den Krankenkassen ab.**

**Erleichterung für Ihren Alltag.
Entlastung für pflegende Angehörige.**



Die Alltagsbegleiter Leverkusen/Burscheid • Gerhart-Hauptmann-Straße 31 • 51379 Leverkusen
www.diealltagsbegleiter.de • kontakt@diealltagsbegleiter-lev.de • +49 (0) 2171-70 54 444



Freistellung für drei Monate in der letzten Lebensphase

Um einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in seiner letzten Lebensphase zu begleiten, besteht ein Rechtsanspruch auf bis zu dreimonatige vollständige oder teilweise Freistellung. Dies gilt auch, wenn sich der Pflegebedürftige in einem Hospiz befindet. Ein ärztliches Zeugnis ist nachzuweisen. Ein zinsloses Darlehen kann für diese Zeit ebenfalls in Anspruch genommen werden.

Weitere Hilfsangebote

Hausnotruf

Durch die Einrichtung eines Hausnotrufsystems kann – mittels eines Funksenders, welcher als Armband oder als Kette getragen wird – im Notfall rasch Hilfe herbeigerufen werden. Der Hausnotruf ist direkt mit einer Notrufzentrale verbunden, die 24 Stunden besetzt ist. Es wird automatisch angezeigt, wer den Notruf ausgelöst hat sowie die Adresse, die Erreichbarkeit von Angehörigen, ein hinterlegtes Verzeichnis zu Vorerkrankungen und die Adresse des behandelnden Hausarztes sowie des Pflegedienstes. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Die Zentrale stellt sofort einen Sprachkontakt zum Notruf-Auslöser her. Haus- oder Wohnungsschlüssel können in der Zentrale für den Notfall hinterlegt werden, um insbesondere bei Alleinstehenden eine schnelle Erreichbarkeit zu sichern.

Die Hausnotrufausstattung kann an jeden Telefonanschluss oder über eine Mobilfunkverbindung (verbunden mit zusätzlichen Kosten) angeschlossen werden. Zur Stromversorgung wird eine Steckdose benötigt. Bei Stromausfall bleibt die Anlage sendebereit über Akkus. Die Kosten können durch die Pflegekasse anteilig refinanziert werden.

Anbieter sind:**Arbeiter-Samariter-Bund Bergisch Land e. V.**

Kleine Kirchstr. 1–3, 51373 Leverkusen

Tel.: 0214 40499775

Mail: m.winterscheid@asb-bergisch-land.dewww.asb-bergisch-land.de**Vitakt-Hausnotruf GmbH**

Hörstkamp 32, 48431 Rheine

Tel.: 05971 934356

Mail: info@vitakt.comInternet: www.vitakt.com***Pflegehilfsmittel und technische Hilfen***

Pflegebedürftige haben einen Anspruch auf die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Sie tragen zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden bei oder unterstützen eine selbstständigere Lebensführung. Zum Erlangen notwendiger technischer Hilfsmittel, wie z. B. Pflegebett, Rollator, Rollstuhl, Badewannenlift, wurde bisher ein Rezept des Hausarztes benötigt. Durch die Pflegereform wurde zum 1. Januar 2022 diese Versorgung vereinfacht und die schriftliche Empfehlung einer Pflegefachkraft reicht für die Beantragung aus. Zum Teil werden sie leihweise zur Verfügung gestellt. Kostenträger ist die Pflegekasse, sofern keine Leistungsverpflichtung der Krankenkasse besteht. Monatlich werden, gegen Vorlage einer Quittung Kosten bis zu 42,00 € für Hilfsmittel und Pflegeprodukte, die nicht wieder verwendbar sind, wie z. B. Desinfektionsmittel, Bettunterlagen, Schutzhandschuhe usw., von der Pflegeversicherung übernommen. Um den Verbleib eines Pflegebedürftigen im häuslichen Bereich zu unterstützen und eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen, fördert die Pflegeversicherung, nach gesonderter Antragstellung, Wohnungsanpassungsmaßnahmen mit bis zu 4.000,00 €. Das können z. B. Türverbreiterungen, barrierefreie Badumbauten, Treppenlifte oder fest installierte Rampen sein. Die Leistung ist unabhängig vom Einkommen.

Informationen zur Wohnungsanpassung: Siehe Kapitel „Wohnen“, Seite 78



Fahrbarer Mittagstisch

Besonders im Alter ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung wichtig. Wird die Zubereitung einer warmen Mahlzeit beschwerlich, kann der „mobile Mittagstisch“ eine Alternative darstellen. Die abwechslungsreichen Menüs werden als Normalkost und in Diätform angeboten und täglich frisch ins Haus geliefert.

nickut catering GmbH

Industriestr. 91-93, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 89421327

Mail: mobil@nickut-catering.de

www.nickut-catering.de

Henkelmann Gastronomiebetriebe

Heinrich-Schicht-Str. 19, 42499 Hückeswagen

Tel.: 02192 936688

Mail: info@henkelmann-gastronomie.de

www.henkelmann-gastronomie.de

Soziale Absicherungen für Pflegepersonen

Rentenzahlungen für Pflegepersonen

Für Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf mindestens zwei Tage zuhause pflegen, zahlt die Pflegeversicherung des Pflegebedürftigen auf Antrag Beiträge zur Rentenversicherung. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson nicht mehr als 30 Wochenstunden berufstätig ist und selbst noch keine Altersrente bezieht. Weitere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse.

Private Pflegevorsorge wird staatlich gefördert

Ergänzend zur gesetzlichen Pflegeversicherung kann jeder eine private Zusatzversicherung mit einem staatlichen Zuschuss von 60,00 € im Jahr abschließen, solange der Versicherungsbeitrag mindestens 120,00 € jährlich beträgt. Diese Förderung ist unabhängig vom Einkommen. Die Versicherungsunternehmen dürfen keinen Antragsteller aufgrund möglicher gesundheitlicher Risiken ablehnen.

ZURÜCK ZUR LEBENSFREUDE

ÄNGSTE ABBAUEN • STÄRKEN ENTWICKELN • GESUNDEN

Ambulant, stationär oder in unserer Tagesklinik - wir sind für alle Menschen mit psychischen Alterserkrankungen da!
Erstkontakt: Gerontopsychiatrische Ambulanz | Lessingstraße 1a | 40764 Langenfeld | ☎ 02173 913 569 | www.klinik-langenfeld.lvr.de

Gesetzliche Unfallversicherung für Pflegepersonen

Für häusliche Pflegepersonen besteht bei Unfällen während der Ausübung ihrer pflegenden Tätigkeit für Pflegebedürftige mit einem Pflegegrad ab 2 bis 5 eine gesetzliche Unfallversicherung.

Informationen:

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Heyestraße 99, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211 2808-0

Arbeitslosenversicherung für Pflegepersonen

Anspruch auf Arbeitslosengeld haben Pflegepersonen, die vor der Pfl egetätigkeit versicherungspflichtig beschäftigt waren und diese Tätigkeit aufgrund der Pflegeausübung aufgegeben haben.

Pflegekurse für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige können kostenlos an einem der Pflegekurse teilnehmen, die von den Pflegekassen angeboten werden, oder sich durch Pflegedienste in der Häuslichkeit schulen lassen. Durch praktische Übungen wird Wissen vermittelt, um die Gesundheit der Pflegeperson zu erhalten und eine Überbelastung zu verhindern.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der jeweiligen Pflegekasse.





DIE BERGISCHLÄNDER HEIMATKÜCHE

LECKERES ESSEN FÜR ZUHAUSE.

**Unser mobiler Lieferservice für Ihr Mittagessen –
Einfach bestellt, mit Liebe gekocht und von Herzen serviert.**

Das Einkaufen und Kochen fällt im Alter oft nicht leicht und den Familien fehlt oft die Zeit, sich um das Mittagessen zu kümmern. Dafür gibt es uns!

Seit mehr als 20 Jahren versorgen wir Sie mit warmen Gerichten, die wir mit viel Liebe zubereiten und ausliefern. Genießen Sie ein leckeres und ausgewogenes Mittagessen mit frischen Zutaten aus der Bergischen Heimat.

Ihre Vorteile im Überblick:

- ✓ Zuverlässige Lieferung an Wunschtagen
- ✓ Einfache übersichtliche Monatsabrechnung
- ✓ Telefon-, E-Mail- oder Schein-Bestellung
- ✓ Keine Vertragsbindung



**Bestellen Sie jetzt Ihr kostenloses
Probessen. Wir laden Sie ein!**

<https://nickut-catering.de/mobil>



nickut catering GmbH

Industriestraße 91-93
51399 Burscheid

Montag – Freitag
8:00 – 17:00 Uhr

Tel: 02174 89 42 13 – 27
E-Mail: mobil@nickut-catering.de

www.nickut-catering.de
www.bergischlaender.de



Rehabilitationsmaßnahmen für pflegende Angehörige

Die Bedürfnisse der pflegenden Angehörigen sollen besonders berücksichtigt werden. Wenn für einen pflegenden Angehörigen eine Reha-Maßnahme notwendig wird, kann der zu Pflegende in der gleichen Klinik die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Kostenträgern.

Tagespflege (Teilstationäre Pflege)

Pflegebedürftige haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tagespflege, wenn dies der Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege dient. Die teilstationäre Pflege beinhaltet die notwendige Pflege im Zeitraum des Aufenthaltes vor Ort sowie die soziale Betreuung und Versorgung. Ein Fahrdienst für Hin- und Rückfahrt kann organisiert werden.

Pflegegrad (PG)	Monatlicher Pflegeleistungsanspruch für Tagespflege
1	131 €
2	721 €
3	1.357 €
4	1.685 €
5	2.085 €

Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung in der Tagespflege müssen privat getragen werden. Sie können von dem Entlastungsbetrag (131,00 €) refinanziert werden.

Der gesamte Pflegegeld- oder Sachleistungsanspruch für die häusliche Pflege bleibt erhalten.



TAGESPFLEGE BETHANIEN BURSCHEID:

Alles, was einen guten Tag ausmacht.

Viele Senioren mit Pflege- und Betreuungsbedarf können zu Hause leben, weil Angehörige oder Bekannte ihnen dabei helfen. Damit die tägliche Pflege über einen möglichst langen Zeitraum im häuslichen Umfeld gelingt, bietet die Tagespflege Bethanien in Burscheid an fünf Tagen in der Woche Entlastung an. Diese Tage sorgen sowohl für Pflegenden als auch Pflegebedürftige für Atempausen im herausfordernden Alltag.

UNSER ANGEBOT FÜR UNSERE GÄSTE:

- ✓ Musik-, Mal und Werkangebote in wertschätzender Atmosphäre
- ✓ gemütliche Ruheräume, die eine angenehme Entspannungsmöglichkeit bieten
- ✓ täglich gemeinsam frisch zubereitetes Essen
- ✓ Andachten und Gottesdienste
- ✓ Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen
- ✓ einen eigenen Fahrdienst
- ✓ Gemeinschaft mit anderen Senioren

ÖFFNUNGSZEITEN: Mo.–Fr. 08.00 bis 16.30 Uhr

TAGESPFLEGE BETHANIEN BURSCHEID

- 📍 Weierstraße 3, 51399 Burscheid ☎ 02174-3070222
- ✉ tagespflege.burscheid@diakonie-bethanien.de

Anbieter Tagespflege:

**Evangelisches Altenzentrum
„Luchtenberg-Richartz-Haus“**

Frau Berger-Caro,
Auf der Schützeneich 6
51399 Burscheid
Tel.: 02174 766-451
Fax: 02174 766-452
Mail: tagespflege@luchtenberg-richartz-haus.de
www.luchtenberg-richartz-haus.de

**Diakonisches Werk Bethanien e. V.
Tagespflege Bethanien**

Frau Fischer, Frau Klein
Weiherstraße 3, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 307-0222
Fax: 02174 307-3439
Mail: tagespflege.burscheid@diakonie-bethanien.de
www.tagespflege-burscheid.de

**Caritas Rhein Berg
Tagespflege Burscheid**

Altenberger Straße 10a
51399 Burscheid
Tel.: 02174 6663578
Mail: c.bluemel@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de

Wenn eigene Mittel und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Deckung der Kosten nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, ergänzende Leistungen über das Kreissozialamt (Hilfe zur Pflege) zu beantragen.

Auskunft und Antragstellung:

Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Soziales

– **Hilfe für pflegebedürftige Menschen** –
Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202 13-0, Fax 02202 13-106465

Diakonie-Sozialstation Burscheid

Hauptstraße 64 • 51399 Burscheid
T 02174 89149-0 • M info@ds-burscheid.de
www.ds-burscheid.de

Unser Angebot

- Leistungen der häuslichen Krankenpflege (SGB V)
- Leistungen der Pflegeversicherung (SGB XI)
- Palliative Versorgung
- Betreute Wohngemeinschaften in Burscheid:
„Haus Regenbogen“, Luisenstraße 4
„Villa Frühn“, Hauptstraße 98

Nächstenliebe leben



Im Verbund der
Diakonie

Pflege in einem Pflegeheim (Vollstationäre Pflege)

Ist die sichere Versorgung zu Hause nicht mehr gewährleistet, besteht die Möglichkeit des Umzugs in ein Altenpflegezentrum. Die Notwendigkeit der Aufnahme in ein Heim wird durch die Pflegeberatung des Rheinisch-Bergischen Kreises in Kooperation mit der kommunalen Pflegeberatung festgestellt.

Anmeldungen nehmen die Heime selbst entgegen.

Die Kosten in einem Pflegeheim setzen sich zusammen aus Pflegekosten, Investitionskosten (z. B. Kosten vom Bau und für die Instandhaltung des Heimes), Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Ausbildungsumlage sowie dem Selbstbehalt eines Bargelbetrages.

Alle Bewohner mit Pflegegrad 2 bis 5 haben Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung durch geschulte Betreuungskräfte.

Evangelisches Altenzentrum
„Luchtenberg-Richartz-Haus“
Auf der Schützeneich 6 • 51399 Burscheid
M info@luchtenberg-richartz-haus.de

Verbundenheit erfahren



Als Bewohnerin, Bewohner, Kurzzeitpflege- und Tagespflagegast finden Sie bei uns Geborgenheit und eine fachgerechte Versorgung und Betreuung, aber auch Abwechslung und Anregung – ganz so, wie Sie es sich wünschen und brauchen.

Wir bieten

Stationäre Pflege
109 Plätze

Kurzzeitpflege
18 Plätze

Mittagstisch
Wahl zwischen zwei Menüs

Seniorenbungalows
10 Wohneinheiten

Weitere Informationen über T 02174 766-3

Tagespflege
14 Plätze
Informationen über
T 02174 766-451

„Zeit für mich“
jeden 3. Mittwoch im Monat
Gesprächskreis für pflegende
Angehörige
Informationen über
T 02174 766-455

Informieren Sie sich auch über unsere Internetseite
www.luchtenberg-richartz-haus.de.



Rheinische
Gesellschaft
für Diakonie

Im Verbund der
Diakonie

Nächstenliebe leben

Leistungen der Pflegekasse für vollstationäre Pflege:

Pflegegrad (PG)	Monatliche Leistungen für vollstationäre Pflege
PG 1	131,00 € (Zuschuss)
PG 2	805,00 €
PG 3	1.319,00 €
PG 4	1.855,00 €
PG 5	2.096,00 €

Ab 1. Januar 2017 gibt es den einrichtungseinheitlichen, festgeschriebenen Eigenanteil der Versicherten in vollstationärer Pflege der Pflegegrade 2 bis 5 für die Pflegevergütung. Dieser Eigenanteil bleibt künftig gleich, auch wenn sich der Pflegegrad erhöht.

Mit der Pflegereform erhalten Heimbewohner seit 1. Januar 2024 einen höheren Zuschuss im Verlauf ihrer Heimpflege:

15 % des Eigenanteils innerhalb des ersten Jahres
30 % des Eigenanteils, wenn sie mehr als ein Jahr im Heim leben
50 % des Eigenanteils, wenn sie mehr als zwei Jahre im Heim leben
75 % des Eigenanteils, wenn sie mehr als drei Jahre im Heim leben

Dieser Leistungszuschlag muss nicht beantragt werden. Das Pflegeheim wird von der jeweiligen Pflegekasse informiert.



Die nicht durch die Pflegeversicherung abgedeckten Kosten der Heimpflege werden finanziert durch:

- monatliches Eigeneinkommen (Renten und sonstige Einkünfte)
- eigenes Vermögen (Sparguthaben, Immobilien etc.)
- Pflegegeld:

Reichen das Einkommen und die Leistungen der Pflegeversicherung zur Finanzierung der Heimkosten mit Bargeldbetrag nicht aus, besteht die Möglichkeit, Pflegegeld über das Heim zu beantragen. Hiermit können die Investitionskosten finanziert werden.

- **Leistungen der Sozialhilfe:**

Wenn Einkommen, Pflegeversicherungspauschale und Pflegegeld zur Finanzierung des Heimaufenthaltes nicht ausreichen, kann ein Antrag auf ergänzende Leistungen beim Sozialamt des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Übernahme der Restkosten gestellt werden. Der Antrag auf Kostenübernahme führt zur Prüfung der Unterhaltsverpflichtung von Familienangehörigen.

Auskunft und Antragstellung:

Rheinisch-Bergischer Kreis

Amt für Soziales

– Hilfe für pflegebedürftige Menschen –

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 13-0, Fax 02202 13-106465



Kleeblatt Ihre Alltagshilfe



Betreuung, Begleitung und Entlastung

Ihnen fällt es schwer den Alltag alleine zu bewältigen,
möchten aber in Ihrer gewohnten Umgebung bleiben.



Wir unterstützen Sie gerne bei:

Arztterminen

Behördenterminen

Einkaufsfahrten

Freizeitfahrten – Aktivitäten

Spaziergängen

Haushaltsführung

Servicedienste

Gerne kommen wir zu einer kostenlosen Beratung zu Ihnen.

Gabriele Böttcher – Schulstraße 17 – 51399 Burscheid -

Telefon: 02174 – 666 30 88 – Email: info@gb-kleeblatt.de

Krankenkassen / Pflegekassen:

AOK Rheinland/Hamburg

Geschäftsstelle Bergisch Gladbach

Bensberger Straße 76, 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 0211 81950000

Mail: gl.gs_bergisch_gladbach@rh.aok.de

www.aok.de

Barmer

Hauptstraße 138, 51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 0800 3331010

Mail: service@barmer.de

www.barmer.de

COMPASS Private Pflegeberatung GmbH

Gustav-Heinemann-Ufer 74c, 50968 Köln

Tel.: 0221 933320

Mail: info@compass-pflegeberatung.de

www.compass-pflegeberatung.de

DAK Unternehmen Leben

DAK-Gesundheit Postzentrum (Postanschrift)

22777 Hamburg

Tel.: 0221 9681860

Mail: service765701@dak.de

www.dak.de

IKK classic

Bensberger Str. 169, 51469 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 1205-0 oder

0800 455 8888-506

Mail: info@ikk-classic.de

ikk-classic.de

Pronova BKK

Bürgermeister-Schmidt-Str. 17, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 79697-1000

Mail: service@pronovabkk.de

www.pronovabkk.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Weißensteinstraße 70–72, 34131 Kassel

Tel.: 0561 785-0

Mail: poststelle@svlfg.de

www.svlfg.de

Techniker Krankenkasse

Steinstr. 19, 51429 Bergisch Gladbach

Tel.: 0800 2858585

Mail: service@tk.de

www.tk.de

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



Finanzielle Hilfen

Wohngeld

Wohngeld wird zur wirtschaftlichen Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet.

Wohngeld kann im Rathaus der Stadt Burscheid beantragt werden. Es sind Nachweise über Monatseinkommen und Wohnungskosten erforderlich. Wohngeld kann von Mietern (auch Heimbewohnern) sowie von Eigentümern beantragt werden. Über die Voraussetzungen informiert Sie die Wohngeldstelle.

Ansprechpartnerinnen im Sozialamt:

**Silvia Schwarze
(Buchstabe A – P)**

Rathaus, 3. OG, Zi. 3.10

Tel.: 02174 670-353

Mail: s.schwarze@burscheid.de

**Gabriele Schumacher
(Buchstabe Q – Z)**

Rathaus, 3. OG, Zi. 3.07

Tel.: 02174 670-352

Mail: g.schumacher@burscheid.de

Grundsicherung

Die Grundsicherung ist eine Sozialleistung, die für Personen ab 65 Jahren sowie für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren gewährt wird, wenn Einkommen und Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nicht ausreichen.

Dem Antrag auf Grundsicherungsleistungen sind Nachweise zu allen Einkünften, Vermögen und Aufwendungen des Hilfesuchenden beizufügen.

Ansprechpartnerinnen im Sozialamt:

Antje Eickenberg
(Buchstabe A – H)

Rathaus, 3. OG, Zi. 3.05

Tel.: 02174 670-355

Mail: a.eickenberg@burscheid.de

Claudia Manolidis
(Buchstabe I – Z)

Rathaus, 3. OG, Zi. 3.06

Tel.: 02174 670-373

Mail: c.manolidis@burscheid.de

Leistungen für Blinde und Gehörlose

Blinden, hochgradig sehbehinderten und gehörlosen Menschen können zum Ausgleich der durch die Beeinträchtigung bedingten Mehraufwendungen Leistungen, z. B. in Form von Blindengeld oder Blindenhilfe, gewährt werden. Anträge zu Leistungen des Landschaftverbandes Rheinland erhalten Sie im:

Sozialamt der Stadt Burscheid

Höhestraße 7–9

51399 Burscheid

Tel.: 02174 670-0

Mail: soziales@burscheid.de

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Dezernat Soziales

Dr.-Simons-Straße 2

50679 Köln

Tel.: 0221 809-0

Fax: 0221 809-2200

Mail: soziales@lvr.de

www.soziales.lvr.de

Schwerbehindertenausweis

Menschen mit einer dauernden körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können einen Antrag auf Feststellung des Grades der Behinderung stellen. Sind die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, stellt die Kreisverwaltung in Bergisch Gladbach einen Schwerbehindertenausweis aus, der je nach Grad der Behinderung und vergebenen Merkzeichen zu Vergünstigungen führt.

Rheinisch-Bergischer Kreis, Gesundheitsamt

An der Gohrsmühle 25, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 13 6240

Mail: schwerbehindertenausweis@rbk-online.de, www.rbk-direkt.de

Sprechzeiten:

Montag und Mittwoch	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	geschlossen

Erstanträge sowie Änderungsanträge sind bei der Stadt Burscheid erhältlich:

Cosima Mai und Ute Scharf

Seniorenberatung

Rathaus, 3. OG, Zi. 3.08 und 3.09

Tel.: 02174 670-370 und 670-368

Mail: seniorenberatung@burscheid.de

Stephanie Messing

Rathaus, 3. OG, Zi. 3.20

Tel.: 02174 670-360

Mail: s.messing@burscheid.de

Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen

Das persönliche Budget

Betroffene Menschen können zur Sicherstellung ihrer Versorgung einen vereinbarten Gesamtbetrag verschiedener Kostenträger erhalten, um ihre Versorgung selbst zu organisieren. Dazu wird ein gemeinsamer Hilfeplan erstellt. Die betroffenen Menschen sind somit Arbeitgeber. Gehaltsnachweise müssen zur Auszahlung der Gelder beim vorrangigen Kostenträger eingereicht werden.

EUTB – Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung e. V.

Rheinisch-Bergischer Kreis u. Leverkusen

jeden 4. Donnerstag im Monat im
Burscheider Büdchen 11:00–13:00 Uhr

Luisenstr. 23d, 51399 Burscheid
Terminvereinbarung erbeten unter

Tel.: 02202 9898488

Mail: info@eutb-rbk.de

www.eutb-rbk.de

Eingliederungshilfe

Personen, denen durch eine Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gesellschaft nur eingeschränkt möglich ist, können Leistungen der Eingliederungshilfe beantragen. Diese Unterstützung ermöglicht und fördert eine individuelle und selbstbestimmte Lebensführung. Diese Leistungen können beim Landschaftsverband Rheinland oder dem örtlichen Sozialhilfeträger beantragt werden.

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Dezernat Soziales

Dr.-Simons-Straße 2, 50679 Köln

Tel.: 0221 809-0, Fax: 0221 809-2200

Mail: soziales@lvr.de, www.soziales.lvr.de

Rheinisch-Bergischen Kreis, Amt für Soziales und Inklusion

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch-Gladbach

Tel. 02202 13-0, Fax 02202 13-101465

Mail: eingliederungshilfe@rbk-online.de

Rundfunkgebührenermäßigung/-befreiung

Der Antrag auf Befreiung ist zu stellen an:

ARD ZDF Deutschlandradio

– Beitragsservice –

50656 Köln

Tel.: 0180 699955540

www.rundfunkbeitrag.de

Antragsformulare sind am Infoschalter im Rathaus der Stadt Burscheid erhältlich. Voraussetzung für die Befreiung ist der Bezug von Sozialleistungen. Auch Personen mit einem Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen RF) erhalten eine Ermäßigung.



Burscheider Badehaus



Lambertsühle

Telefongebührenermäßigung

Bei der Telefongebührenermäßigung handelt es sich nicht um eine staatliche Sozialleistung, sondern um den Sozialtarif des Telefonunternehmens der Telekom. Diesen Tarif können Sie auf Antrag erhalten, wenn Sie

- durch den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio (früher GEZ) von der Rundfunkbeitragspflicht befreit sind oder eine Ermäßigung auf den Rundfunkbeitrag erhalten (Vermerk im Schwerbehindertenausweis mit RF)
- blind, gehörlos oder sprachbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 90 sind.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Niederlassungen der Deutschen Telekom (z. B. in den Telekom-Shops),
Telekom-Kundenberatung Tel.: 0800 3302202 (gebührenfrei),
Internet auf www.telekom.de, Suchwort „Sozialtarif“.

Der dort erhältliche Antrag „Auftrag für den Sozialtarif“ muss ausgefüllt versendet werden an:

Telekom Deutschland GmbH

Kundenservice
53171 Bonn

Befreiung von Zuzahlung für Arzneimittel

Die gesetzliche Zuzahlung zu Arzneimitteln beträgt maximal 2 % der Jahresbruttoeinnahmen. Bei nachgewiesener chronischer Erkrankung ist die Zuzahlung auf 1 % reduziert. Die Freistellung ist bei der jeweiligen Krankenversicherung zu beantragen und wird einkommensabhängig gewährt. Der Antrag ist jeweils zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres zu stellen.

Die Burscheider Tafel e. V.

Verteilung von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs an berechnigte Personen:
Jeden Freitag von 15:00–18:00 Uhr

Tafelladen

Montanusstraße 17, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 499403

Öffnungszeiten Tafelladen:

freitags 13:30–17:00 Uhr

Anmeldung Neukunden:

freitags 13:00–13.30 Uhr

Bitte Ausweis und Einkommensnachweis mitbringen!

Ansprechpartner:

Dagmar Zimmer (Vorsitzende)

Petra Dinges (stellv. Vorsitzende)



Vorsorge

Betreuungsrecht

Mit ausführlichen Informationen zur Vorsorgevollmacht

Vorsorgevollmacht

Die Vorsorgevollmacht ist das rechtlich wirksame Instrument, um Ihre Angelegenheiten für alle Lebensbereiche privat zu regeln. Sie können damit einer oder mehreren Personen Ihres Vertrauens die Befugnis erteilen, an „Ihrer Stelle“ zu handeln, falls Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie vermeiden, dass im Bedarfsfall durch das Vormundschaftsgericht ein gesetzlicher Vertreter bestellt wird. So bestimmen Sie selbst, welche Person im Ernstfall für Sie handelt. Die bevollmächtigte Person wird nicht durch das Vormundschaftsgericht kontrolliert.

Betreuungsverfügung

Im Gegensatz zur Vorsorgevollmacht können Sie in einer Betreuungsverfügung Ihre persönlichen Wünsche und Vorstellungen festhalten; wer soll Ihr Betreuer sein – wer auf keinen Fall usw.. Das Vormundschaftsgericht wird, sofern keine begründeten Bedenken bestehen, bei der Bestellung eines Betreuers Ihre in der Verfügung festgelegten Wünsche berücksichtigen. Der vom Gericht bestellte rechtliche Betreuer kann nicht uneingeschränkt handeln, er wird vom Vormundschaftsgericht kontrolliert.



Stöcker & Bösenberg
Kölner Straße 55
51399 Burscheid

Mit eigenen Fahrzeugen ist jegliche Überführung möglich und alles in einer Hand!
Jederzeit ansprechbar bezüglich Information und Vorsorge!

www.boesenberg-bestattungen.de • Tel. 02174-5617

Stöcker & Bösenberg

Wir sind für sie da!!

Seit über 90 Jahren sind wir als Familienunternehmen daran interessiert den Angehörigen, die gerade einen geliebten Menschen verloren haben, bestmöglich bei ihrem Abschied zu unterstützen.

Es ist uns besonders wichtig, dass wir ein persönlicher Ansprechpartner sind, der Sie in dieser schweren Situation gut berät und begleitet, egal für welchen Weg sie sich entscheiden!

Egal ob Erd-, Feuer-, Baum-, oder Seebestattung, wir bieten Ihnen ein großes Portfolio an Möglichkeiten, immer individuell, selbstverständlich auch in günstigeren Varianten.



Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie Ihren Willen hinsichtlich zukünftiger medizinischer Behandlung konkret mitteilen. Hier legen Sie fest, in welchem Umfang, ob und wie medizinische Maßnahmen durchgeführt werden sollen, falls Sie nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen zu äußern. Ihre Wünsche müssen klar formuliert sein. Geben Sie dem behandelnden Arzt verbindliche Meinungsäußerungen für oder gegen eine Behandlungsoption. Die Inhalte der Patientenverfügung sollten mit einem Arzt Ihres Vertrauens besprochen werden und spätestens alle zwei Jahre auf ihre Aktualität hin geprüft, eventuell erneuert, alternativ durch Ihre mit Datum versehene Unterschrift erneut bekräftigt werden.

Beratungssprechstunde zum Betreuungsrecht:

jeden 3. Donnerstag im Monat von 12:00–14:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Burscheid, EG, Beratungsbüro 0.01, Tel.: 02174 670-310

Ansprechpartner:

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen

Anne Boddenberg

Terminabsprachen unter Tel.: 02171 7504114

Mail: anne.boddenberg@diakonie-leverkusen.de

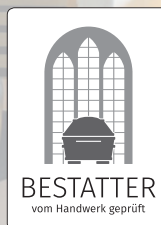
www.diakonie-leverkusen.de



Kuhler & Kaufmann
Bestattungen



Deutsche
Bestattungs-
vorsorge
Treuhand AG



Kollektivmarke des BDB e.V.
Qualifikationsanforderungen: www.bestatter.de/markenzeichen



ZERTIFIZIERT ✓

Altenberger Str. 6 | 51399 Burscheid | Tel. 02174 8593 | www.kuhler-kaufmann.de



Demenz

Die Demenz ist eine Krankheit des Gehirns, die meistens im hohen Lebensalter auftritt, chronisch verläuft und nicht geheilt werden kann. Unterschiedliche Funktionen des Gehirns sind beeinträchtigt. Betroffen sind das Gedächtnis, das Orientierungs-, Urteils- und Abstraktionsvermögen sowie die Lernfähigkeit. Begleitet werden die Gedächtnis- und Wahrnehmungsverluste zumeist von individuell unterschiedlichen Persönlichkeitsveränderungen und Verhaltensauffälligkeiten. Dadurch können Betroffene ihre alltäglichen Aufgaben zunehmend weniger eigenständig ausführen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Alzheimer Gesellschaft im Bergischen Land e.V.

Hauptstraße 33

51674 Wiehl

Tel.: 02262 7527910

Mail: info@bergische-alzheimer.de

www.bergische-alzheimer.de

Ansprechpartnerin: Frau Wolf

Mobil: 0175 7672134

Mail: ursula.wolf@bergische-alzheimer.de

Weitere Mobil-Nr.: 0152 54179513 oder

0151 54801396

Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz

Regionalbüro Bergisches Land
c/o Hauspflegeverein Solingen e.V.

Focher Str. 158

42719 Solingen

Tel. 0212 88135693

Ansprechpartner: Herr Fischer

Tel. mobil: 0162 1087497

Mail: bergisches.land@rb-apd.de

www.alter-pflege-demenz-nrw.de

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Allen Pflegebedürftigen steht ein monatlich einheitlicher Betrag von 131,00 € zu. Dieser zweckgebundene Betrag ist zur Förderung einer selbstbestimmten Lebensführung im Alltag und zur Entlastung pflegender Angehöriger durch anerkannte Dienstleister bestimmt. Diese Dienstleister sind zum Beispiel Anbieter von Alltagshilfen, Nachbarschaftshilfe (mit Qualifikationsnachweis), oder der Betrag ist einsetzbar für den Eigenanteil von Kurzzeitpflege oder Tagespflege. Nur bei Pflegegrad 1 kann auch Körperpflege durch einen Pflegedienst in Anspruch genommen werden. Der nicht genutzte Entlastungsleistungsanspruch verfällt erst am 30.06. des jeweiligen Folgejahres.



Janine Ritzmann
Geschäftsführerin

Alltagsbetreuung für Senioren
Bürgermeister-Schmidt-Str. 4
51399 Burscheid

Telefon: 0176 84 20 18 37
info@ritzmann-alltagsbetreuung.de

Nachbarschafts- und Haushaltshilfe

Neu bei uns!

- **Haushaltshilfe**

Wir bieten Haushaltshilfe für die Hauswirtschaftliche Versorgung

- **Familienhilfe**

Wir unterstützen Familien

- **Betreuung**

Wir übernehmen Aufgaben im Bereich der Betreuung für Menschen mit erheblichem, allgemeinem Betreuungsbedarf

Helfen mit
Wort und Tat



02175 / 89 50 234



Betreuung und Pflege

Für die Betreuung eines Betroffenen ist es wichtig, an den noch vorhandenen Fähigkeiten anzuknüpfen, um diese längerfristig zu erhalten. Eine Grundvoraussetzung ist es, ihm mitmenschlich zu begegnen. Dies kann der Betreuungsbedürftige trotz vorhandener Sprach- und Gedächtnisprobleme empfinden und verstehen. Die Pflege eines Menschen mit Demenz erfordert ein hohes Maß an körperlichem und geistigem Engagement.

Dienstleister für Betreuung und Pflege → siehe unter „Ansprechpartner auf einen Blick“ Kapitel „Gesundheit und Pflege“ ab Seite 31.



Aktiv Leben

Wir beraten Sie gern

Sanitätshaus Montanus GmbH

Hauptstraße 20

51399 Burscheid

Telefon: 02174 780887

Öffnungszeiten

Mo-Fr: 08:00-13:00 Uhr

15:00-18:30 Uhr

Sa: 09:00-13:00 Uhr

 **MONTANUS**
Sanitätshaus
Ihre Gesundheit ist uns wichtig

Auszeit für pflegende Angehörige demenzkranker Menschen

Angehörige demenzkranker Menschen können durch Ehrenamtliche in der häuslichen Betreuung entlastet werden. Für die stundenweise erbrachte „Ersatzbetreuung“ in ihrem Zuhause wurden die Mitarbeiter in einem 30-stündigen Seminar qualifiziert und sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese Leistungen können mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Gesprächskreis: „Zeit für mich“

Treff für Angehörige von Demenzerkrankten

Im Angehörigentreff „Zeit für mich“ können Angehörige von Menschen mit Demenz Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig stärken. Sie finden Entlastung und überwinden ihre Isolation. Bei den Treffen erhalten sie fundierte Informationen über den Umgang mit demenziell erkrankten Menschen.

Treffpunkt:

jeden 3. Montag im Monat von 14:30-16:00 Uhr
im Evangelisches Altenzentrum, Luchtenberg-Richartz-Haus
Auf der Schützeneich 6, 51399 Burscheid
Um Anmeldung wird gebeten.

Ansprechpartnerin:

Frau Berger-Caro

Tel.: 02174 766-451

Donnerstags-Café für Menschen mit und ohne Demenz

Angebot für alle Seniorinnen und Senioren, bei denen ein Pflegegrad anerkannt wurde. Gemütliche Kaffeerunde mit wechselndem Programm (Spiele, Gymnastik oder Gedächtnistraining). Die Kosten können über die Pflegekasse im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsleistungen abgerechnet werden.

Treffpunkt:

Jeden Donnerstag von 14:00–16:00 Uhr

Leitung: Frau RaMona Spiller

im **Gemeinschaftsraum der Seniorenresidenz Burscheid, Caritas RheinBerg**

Altenberger Str. 10 a-b, 51399 Burscheid

Bitte um Voranmeldung beim:

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.

Hauptstraße 66

51399 Burscheid

Tel.: 02174 60177

Mail: b.frank@asb-bergisch-land.de

Bei Bedarf wird ein Fahrdienst angeboten.



Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt

SENIORENRESIDENZ BURSCHEID



SERVICE WOHNEN

Wohnen Sie selbstständig und unabhängig in einer angenehmen und freundlichen Atmosphäre. Genießen Sie Ihren Ruhestand und werden Sie Teil einer netten und verlässlichen Gemeinschaft. Ruhig wohnen und doch mitten im Leben. In wenigen Minuten erreichen Sie zu Fuß Geschäfte, Ärzte und Apotheken.

Altenberger Str. 10 a-b, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 6663751 | service-wohnen@caritas-rheinberg.de



TAGESPFLEGE FÜR SENIOREN

Gönnen Sie sich einen abwechslungsreichen Tag in netter Gesellschaft. Unsere Tagespflege bietet von Montag bis Samstag, in der Zeit von 8 bis 16 Uhr, eine individuelle Betreuung für Senioren. Für die pflegerische Versorgung und das leibliche Wohl wird während dieser Zeit natürlich bestens gesorgt. Wir freuen uns über Ihre Anfrage oder einen unverbindlichen Besuch. Wir beraten Sie gerne!

Altenberger Str. 10 a-b, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 6663578 | c.bluemel@caritas-rheinberg.de



www.caritas-rheinberg.de



Wohnen im Alter

STADTBÜCHER

Die meisten Menschen wünschen sich einen Erhalt des eigenen Haushaltes und eine selbstständige Lebensführung bis zum Lebensende. Auf diese Weise bleibt das gewohnte nachbarschaftliche Umfeld erhalten und jahrelang gepflegtes Miteinander bleibt bestehen. Häufig ist die vorhandene Wohnung aber nicht seniorengerecht. Auch können Sorgen um eine zunehmend notwendige Unterstützung und Pflege im hohen Alter die erwartete Wohn- und Lebensqualität beeinträchtigen. Ansatzpunkte für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Wohnsituation können Maßnahmen der Wohnraumanpassung oder aber Veränderungen durch Umzug in Wohnformen mit Betreuungs- und Gemeinschaftsangeboten sein.

Anpassung des genutzten Wohnraumes

Durch kleine Veränderungen, Hilfsmittel, Ausstattungsverbesserungen und bauliche Maßnahmen kann die Wohnung Ihren individuellen Bedürfnissen angepasst werden. Eine individuelle Wohnraumberatung kann bedarfsgerechte Möglichkeiten aufzeigen, wie z. B.

- Entfernen von Teppichen als vorbeugende Maßnahme der Sturzgefährdung
- Anschaffung eines höhenverstellbaren Bettes, eines Bettbügels, einer Toilettensitzerhöhung oder eines Badlifters, etc.
- Anbringen von Haltegriffen oder Handläufen an Treppen
- Umbau in ein barrierefreies Bad (Beispiel: ebenerdige Dusche) oder Einbau eines Treppenliftes

Innerhalb der Beratung werden entsprechende Kostenträger zur Refinanzierung ermittelt. Wenn Sie Pflegegeld erhalten, zahlt die Pflegekasse bis zu 4.180,00 € für eine Umbaumaßnahme – unabhängig vom Einkommen. Ist aufgrund der Pflegebedürftigkeit ein Umzug in eine andere, barrierefreie Wohnung notwendig, werden die Kosten im oben beschriebenen Rahmen übernommen.

Wohnberatung der Stadt Burscheid

Cosima Mai und Ute Scharf

Rathaus 3.OG, Zi. 3.08 und 3.09

Tel.: 02174 670-370, 670-368

Mail: seniorenberatung@burscheid.de

KfW Bankengruppe

(Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Niederlassung Bonn

Ludwig-Erhard-Platz 1–3

53179 Bonn

Tel. 0228 831-0

Fax 0228 831-9500

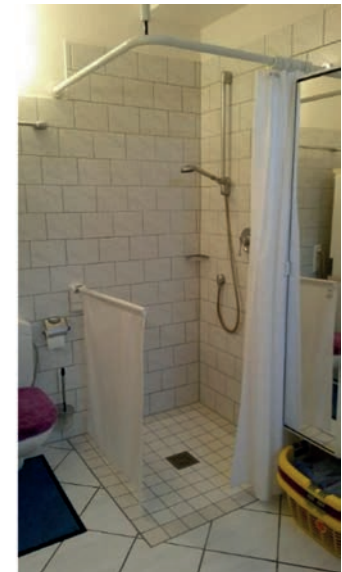
Mail: info@kfw.de

Sie können sich bei Ihrer Hausbank über KfW und weitere Fördermöglichkeiten erkundigen.

Beispiel: Wohnberatung zu barrierefreiem Duschumbau



Vorher



Nachher



Personen, die einen Schwerbehindertenausweis haben, können unter bestimmten Voraussetzungen ebenso wie Menschen mit geringem Einkommen und Vermögen finanzielle Unterstützung zur bedarfsgerechten Wohnraumanpassung beim zuständigen Sozialhilfeträger, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, erhalten.

Unterstützung bei der Antragstellung und zur individuellen Bedarfsermittlung erhalten Sie bei:

Wohnberatung der Stadt Burscheid

Cosima Mai und Ute Scharf

Rathaus 3. OG, Zi. 3.08 und 3.09

Tel.: 02174 670-370, 670-368

Mail: seniorenberatung@burscheid.de

Der Antrag ist beim zuständigen Sozialhilfeträger zu stellen:

**Rheinisch-Bergischen Kreis,
Amt für Soziales und Inklusion**

Refrather Weg 30

51469 Bergisch-Gladbach

Tel. 02202 13-0

Fax 02202 13-104054

Mail: ambulanteHilfen@rbk-online.de

Weitere Informationen zu möglicher Wohnungsbauförderung erhalten Sie bei:

**Rheinisch-Bergischen Kreis
Kreishaus Heidkamp**

Am Rübezahlwald 7

51469 Bergisch Gladbach

Ansprechpartnerin: Frau Dinkelmann

Tel.: 02202 13 2436

Mail: monika.dinkelmann@rbk-online.de

Betreutes Wohnen (Wohnen mit Service)

Der Grundgedanke des Betreuten Wohnens besteht darin, soviel Selbstständigkeit wie möglich zu bewahren. Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist nicht gesetzlich definiert. Neben einem Mietvertrag wird ein Betreuungsvertrag für den angebotenen Grundservice der entsprechenden Wohnanlage abgeschlossen, wie z. B.

- Hausnotruf
- haustechnischer Service (z. B. Winter- oder Mülltonnendienst)
- Ansprechpartner/in vor Ort zu Fragen des alltäglichen Lebens
- Reinigungsservice oder Freizeitaktivitäten

Neben dem Grundservice gibt es einen Wahlservice für individuelle Dienstleistungen, wie Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung, deren Inanspruchnahme zusätzlich abgerechnet werden. Die abgeschlossenen Wohnungen sind seniorengerecht und barrierefrei gebaut. Im Haus befindet sich i. d. R. ein Gemeinschaftsraum für gesellschaftliche Zusammenkünfte.

Service-Wohnen

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.

Altenberger Straße 10 a-b

51399 Burscheid

Ansprechpartnerin: Frau Hünniken-Rüßmann

Tel.: 02174 6663754

Mail: service-wohnen@caritas-rheinberg.de



Seniorenwohnungen

Dieser Wohntyp ist altengerecht ausgestattet. Meist gehört zur Grundausstattung eine eingebaute Küchenzeile. Dem Mieter ist es möglich, bei fortschreitender körperlicher Beeinträchtigung alle Räume und den Außenbereich barrierefrei zu erreichen. Seniorenwohnungen werden durch unterschiedliche Hauseigentümer angeboten:

Barrierefreies Wohnhaus in der Mittelstraße

Eigentumswohnungen, Mittelstr. 8, 51399 Burscheid

Ansprechpartner:

VBV Haus- und Grundbesitz-Verwaltungs GmbH

Campusallee 3, 51379 Leverkusen Opladen

Tel.: 02171 394890

Mail: info@vbv-hausverwaltung.de

www.vbv-hausverwaltung.de

Barrierefreie Wohnungen im „Haus Regenbogen“

Luisenstraße 4, 51399 Burscheid

Ansprechpartner:

P + P Immobilien GmbH&Co.KG

Tel. 02196 8840480

Mail: info@preyer-immobilien.de

www.preyer-immobilien.de

In der Stadt Burscheid sind des Weiteren zehn seniorenrechtliche Bungalows im Gartenbereich des Altenzentrums integriert. Der direkte Kontakt zum Altenzentrum ermöglicht beispielsweise eine Vernetzung mit den Angeboten des Hauses. Die Freizeitangebote und Mahlzeiten mit den Hausbewohnern begünstigen ein Miteinander und wirken einem isolierten Einzelwohnen entgegen.

Evangelisches Altenzentrum Luchtenberg-Richartz-Haus

Auf der Schützeneich 6, 51399 Burscheid

Ansprechpartnerin: Frau Körner

Tel.: 02174 766-450

Mail: info@luchtenberg-richartz-haus.de

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft

Zielgruppe dieser Wohnform sind Menschen, deren bisherige Wohnsituation sich aufgrund ihrer Pflege- und Hilfebedürftigkeit verändern muss, da keine Alternativen der sicheren Versorgung im bisherigen Umfeld bestehen. In einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben meist 6–12 Bewohner in einem gemeinsamen, barrierefreien Haushalt.

Jeder Bewohner ist Mieter eines eigenen Zimmers und eines Anteiles der Gemeinschaftsflächen: Des Speiseraumes zum gemeinsamen Essen, des gemeinsam genutzten Wohnzimmers zum gemütlichen Miteinander und betreuter Freizeitgestaltung. Die Bewohner haben den Status eines Mieters. Die Wahlfreiheit bei der Auswahl des Pflege- und Betreuungsdienstes ist gesichert. Diese Wohnform wahrt die Individualität in der Tagesgestaltung des einzelnen Bewohners und sichert eine bedarfsgerechte Betreuung und Versorgung.

Die Kosten für die ambulant betreute Wohngemeinschaft errechnen sich für den einzelnen Bewohner im Wesentlichen aus:

- Mietkosten
- Kosten für Betreuungsleistungen
- Kosten für Verpflegung im eigenen Bedarf
- Kosten für Pflegebedarf

Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe wohnen, haben zusätzlich Anspruch auf den sogenannten Wohngruppenzuschlag von monatlich 224,- € durch die Pflegekasse. Für die Gründung einer ambulant betreuten Pflege- und Wohngemeinschaft sieht die Pflegeversicherung eine Anschubfinanzierung pro Pflegebedürftigem ab Pflegegrad 1 von einmalig 2.613,- € pro Person, maximal 10.452,- € pro Wohngruppe, vor.



Ambulant betreute Wohngemeinschaften:

**Wohngemeinschaft des
Caritasverband für den
Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.**

Altenberger Straße 10 a, 51399 Burscheid

Ansprechpartnerin:

Frau Nicole Nadebusch

Tel.: 02174 6663751

Mail: wohngemeinschaften@caritas.rheinberg.de

www.caritas-rheinberg.de

„Zum alten Bahnhof“

(Diakonie-Sozialstation Burscheid)

Montanusstraße 13

51399 Burscheid

Ansprechpartnerin:

Frau Cholewa

Tel.: 02174 891490

Mail: info@ds-burscheid.de

www.ds-burscheid.de

„Haus Regenbogen“

(Diakonie-Sozialstation
Burscheid)

Luisenstraße 4

51399 Burscheid

Ansprechpartnerin:

Frau Gratzka

Tel.: 02174 89149-60

Mail: info@ds-burscheid.de

www.ds-burscheid.de

„Villa Frühn“

(Diakonie-Sozialstation
Burscheid)

Hauptstraße 98

51399 Burscheid

Ansprechpartner:

Herr Brockmann

Tel.: 02174 89149-65

Mail: info@ds-burscheid.de

www.ds-burscheid.de

Haus Berger

**Pflege- und
Betreuungsservice**

Berger GmbH & Co. KG

Maxhan 25

51399 Burscheid

Maxhan 25, 51399 Burscheid

Tel.: 02173 1066150

Mail: pflegerberger@t-online.de

www.pflegerberger.com

Ambulant betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung

Dieses Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung durch persönliche Betreuung und Anleitung zu unterstützen, damit ein selbstständiges Wohnen im eigenen Wohnbereich nach eigenen Vorstellungen möglich ist. Begleitet durch einen Assistenten kann ein Rückumzug aus einem Heim in einen eigenen Haushalt unterstützt werden. Die Einsatzzeiten des Assistenten erfolgen individuell nach Bedarf. Die Unterstützung besteht in der Begleitung der normalen Alltagsbewältigung, in der gemeinsamen Entwicklung einer Tagesstruktur, der Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen, in der Hilfestellung bei der wirtschaftlichen Sicherung etc.. Die behinderte Person entscheidet selbst, welche Leistungen in welchem Umfang sie für den Erhalt ihres selbstständigen Wohnens akzeptieren möchte. Voraussetzungen für die Aufnahme eines Betreuungsverhältnisses sind die Volljährigkeit des Hilfesuchenden und eine ärztliche Bescheinigung über die Behinderung gemäß § 2 SGB IX. Die Betreuung wird beim Landschaftsverband Rheinland beantragt.

LVR-Dezernat Soziales

Dr.-Simons-Straße 2, 50679 Köln

Tel.: 0221 809-0

Fax: 0221 809-2200

Mail: soziales@lvr.de

www.soziales.lvr.de



Pflegeleistungen in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe

Wird eine pflegebedürftige Person (Pflegegrad 2 bis 5) in einer vollstationären Einrichtung der Behindertenhilfe gepflegt, beteiligt sich die Pflegekasse an den erbrachten Pflegeleistungen pauschal mit zehn Prozent des Heimentgelts, höchstens jedoch mit 278,- € monatlich an den Heimkosten. Bei der Antragstellung von Leistungen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung ist Ihnen die Beratungsstelle KoKoBe RBK Nord behilflich:

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung und Peer-Beratung im Rheinisch-Bergischen Kreis Nord (KoKoBe RBK Nord)

KoKoBe RBK Nord

Montanusstraße 8, 51399 Burscheid

Mail: kokobe-burscheid@lvr.de

Internet: www.kokobe-rbk.de

Ansprechpartnerin:

Bernadette Klein

Tel.: 02174 8965955

Fax: 0221 82842388

Die Antragstellung von Leistungen für Menschen mit psychischer Behinderung erfolgt über die Beratungsstelle von Alpha e. V.:

Alpha e. V.

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)

Dabringhauserstraße 26,

42929 Wermelskirchen

Mail: spz@alphaev.de

Internet: www.alphaev.de

Ansprechpartner:

Jörn Dreißigacker

Tel.: 02196 7219-0

Fax: 02196 7219-40

Sascha Derigs (für Burscheid)

Tel.: 0175 5773821



Mobilität

Bürgerbusverein Burscheid e. V.

Unter dem Motto „Bürger fahren für Bürger“ steuern rund 30 ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer den Bürgerbus als Linie 249 durch Burscheid. Der Bürgerbus bringt Burscheider Bürgerinnen und Bürger in das Stadtzentrum. Durch die Anfahrt wichtiger Verkehrsknotenpunkte wie den Busbahnhof, an denen ein Umsteigen in die Regionalverkehrslinien möglich ist, übernimmt der Bürgerbus eine Ergänzungs-, Erschließungs- und Zubringerfunktion für den öffentlichen Personennahverkehr. Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis und Wertmarke sowie Kinder bis einschließlich 14 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen können den Bus kostenlos nutzen.

Wenn Sie Vereinsmitglied oder Fahrer werden möchten, wenden Sie sich an:

Dr. Hans-Joachim Scheurlen (1. Vorsitzender)

Tel.: 02174 710577

Mail: imsja@web.de

Den Fahrplan finden Sie im Internet unter: www.linie249.de

Fahrdienst für gehbehinderte Menschen

Ziel des Fahrdienstes ist es, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen den Kontakt zu ihrer Umwelt und die Teilhabe am öffentlichen und kulturellen Leben zu erleichtern.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Besuche von Verwandten und Freunden
- Teilnahme an Veranstaltungen
- Erledigung von Besorgungen oder gesellschaftlichen Angelegenheiten

Ausgeschlossen sind Fahrten, die der schulischen Ausbildung, beruflichen Zwecken, ärztlicher Versorgung und sonstigen medizinischen oder therapeutischen Behandlungen unterliegen. Den Fahrdienst des Rheinisch-Bergischen Kreises kann nutzen, wer über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Kennzeichen aG verfügt.

Voraussetzung:

Vor Aufnahme muss ein Antrag gestellt werden, dessen Bewilligung an Einkommens- und Vermögensgrenzen geknüpft ist. Ein bewilligtes Fahrbudget gilt immer für ein Jahr und ist nicht übertragbar auf das kommende Jahr.

Auskünfte erteilt:

Rheinisch-Bergischer Kreis Amt für Soziales und Inklusion

Refrather Weg 30, 51469 Bergisch Gladbach
Mail: soziales@rbk-online.de
www.rbk-direkt.de

Ansprechpartnerinnen:

Frau Grosser

Tel.: 02202 13-6482 (Buchstabe A – K)

Frau Sennhenn

Tel.: 02202 13-6453 (Buchstabe L – Z)

Fahrdienstpartner in Burscheid:

RollXpress UG

Dirk Pazen

Am Sieferbusch 44a

51399 Burscheid

Tel.: 02174 891289

Mail: info@rollXpress.de

TaxiRuf Burscheid

KOS Betriebs GmbH & Co. KG

Industriestraße 14–16, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 888 oder 5555

Mail: info@taxiruf-burscheid.de

www.taxiruf-burscheid.de

Mitfahrerbanken

Mitfahrerbanken sind ein Treffpunkt für spontane Fahrgemeinschaften. Auf einem Richtungsschild kann das gewünschte Ziel angezeigt werden. Das Mitnehmen und Mitfahren ist freiwillig und auf eigene Gefahr.

Standorte in Burscheid sind:

- Burscheid Rathaus
- Dürscheider Straße / Sängerheim
- Ösinghausen Kastanienallee
- Großhamberg (Schulbushaltestelle)
- Grünscheid (Schulbushaltestelle)
- Hilgen Raiffeisenplatz
- Dierath (Schulbushaltestelle)
- Ösinghausener Straße
- Großbruch

Weitere Informationen unter: www.burscheid.de



Freizeit und Information

DEZ/18/2013

ZukunftsInitiative „Burscheid“

Bereits seit 2009 wird im Rahmen der ZukunftsInitiative „Burscheid“ unter dem Motto „Aufstehen – Aufeinander zugehen“ das Ziel verfolgt gemeinsam mit Jung und Alt ein l(i)ebenswertes Burscheid zu gestalten. Bürgerinnen und Bürger und Institutionen sowie Vereine arbeiten seit dem gemeinsam daran, Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger orientiert sind und das gemeinschaftliche Leben in Burscheid stärken. Bisher sind nachfolgende Projekt entstanden und weiterhin aktiv:

ZukunftsInitiative „Burscheid“

Nachbarschaftszentrum Schützeneich mit Skulpturenpark Altenzentrum als Nachbarschaftszentrum, Öffnung von Mittagstisch, Cafeteria und Veranstaltungen, Skulpturenpark im Sinnes-Garten.

Kontakt: Sozialer Dienst, Tel.: 02174 766-451, Mail: sozialerdienst@luchtenberg-richartz-haus.de
Internet: www.luchtenberg-richartz-haus.de

Treffpunkt Ehrenamt, Initiative Burscheid ist der zentrale Ansprechpartner zum Thema „Ehrenamt in Burscheid“. Als zentrale Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle unterstützt „Treffpunkt Ehrenamt“ Sie gerne, das richtige Engagement oder den richtigen Helfer für Ihre Einrichtung, Organisation oder Ihren Verein zu finden! Alle Dienste der Initiative sind selbstverständlich kostenlos.

Sprechstunde: Im Rathaus, Raum 0.01 Donnerstag 10:00–12:00 Uhr und nach Vereinbarung, telefonische Anmeldung erbeten, Tel. 02174 786016 (während der Sprechzeiten auch 02174 670-310)
Mail: info@ehrenamt-burscheid.de, Internet: www.ehrenamt-burscheid.de

Tri-Café Das Tri-Café ist eine interkulturelle, inklusive und intergenerative Begegnungsstätte. Seit dem Frühjahr 2016 ist es ein unverbindlicher Treffpunkt für Jung und Alt, für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie für Menschen mit und ohne Behinderung - kurz: für alle Burscheiderinnen und Burscheider!

Veranstaltungsort: Bürgermeister-Schmidt-Straße 25, 51399 Burscheid

Kontakt: Michael Corts, Tel.: 0171 5487314, Mail: tricafé@web.de
www.facebook.com/tricafe.burscheid/

Weitere und aktuelle Informationen zur *ZukunftsInitiative* „Burscheid“ erhalten Sie bei

Ansprechpartnerin: Martina Boden, Telefon: 02174 670-102

Mail: zukunftsinitiative-burscheid@gmx.de und im Internet unter: www.burscheid.de, Rubrik „Bildung & Soziales – Quartiersentwicklung/ZukunftsInitiative“



Weitere Organisationen und Institutionen

CDU – Seniorenunion

– Stadtgespräche –
Treffen jeden 3. Mittwoch im Monat,
bitte Pressemeldung hinsichtlich Thema und
Anfangszeit beachten

Ansprechpartner: Heinz Wilgenbusch

Tel.: 02174 786217

Mail: h.wilgenbusch@seniorenunion-burscheid.de

Arbeitsgemeinschaft „60 plus“ der SPD

Treffen unter dem Motto „Kaffee, Kuchen und
Gespräche“ jeden 1. Mittwoch im Monat, um
15:30 Uhr (ab 2023) im Pastor-Löh-Haus

Ansprechpartner: Ralph Liebig

Tel.: 02174 7389883

Mail: ralph.liebig@spd-burscheid.de

Stadtbücherei Burscheid

Hauptstraße 38

51399 Burscheid

Tel.: 02174 61888 oder 61960

Fax.: 02174 785352

Mail: buecherei@burscheid.de

www.burscheid.de

Volkshochschule Bergisch Land

Rot-Kreuz-Straße 8a

42929 Wermelskirchen

Zweigstelle Burscheid:

Pastor-Löh-Haus

Höhestraße 48

51399 Burscheid

Tel.: 02196 947040

Mail: zentrale@vhs-bergisch-land.de

www.vhs-bergisch-land.de

Freizeit und Sport für Senioren

**Rehabilitations und Behindertensport
Burscheid 1963 (RBS)**

Tente 28a

42929 Wermelskirchen

Ansprechpartner: Franz Kratochvil

Tel.: 02196-95505

Mail: info@rbs-burscheid.de

Aktuelle Programmübersicht unter:

www.rbs-burscheid.de

Bewegungstraining für Senioren

VitalBad Burscheid

Im Hagen 9

51399 Burscheid

Tel.: 02174 7878-70

Angebot:

Kostenlose Wassergymnastik

Montag und Donnerstag 18:00 Uhr

Dienstag und Freitag 11:00 Uhr

www.vitalbad-burscheid.de



Bergischer Weg



Burscheider Turngemeinde 1867 e.V.

Geschäftsstelle:

Jahnstraße 2, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 8105

Mail: info@burscheiderTG.de

www.BurscheiderTG.de

Turnerbund Groß-Ösinghausen 1884 e.V.

Geschäftsstelle:

Weidenweg 33, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 5754

Mail: info@tboe1884.de

www.tboe1884.de

Turngemeinde Hilgen 04 e.V.

Geschäftsstelle:

Sportplatzweg 6a, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 894467

Mail: info@tghilgen.de

www.tgh04.de

VitalBad Burscheid



6,80 €
ALL-INCLUSIVE EINTRITT
MIT 10ER KARTE*

Belebend Wohltuend Entspannend

- Natursole-Aktivbecken
- Sauna & Dampfbad
- VALO®-Bad
- Heiß-Kalt-Becken
- AquaPower-Gymnastik
- Cafeteria



Im Hagen 9, 51399 Burscheid
Telefon 0 21 74 - 78 78 70

Öffnungszeiten: Mo 14.00 - 21.30, Di - Fr 7.00 - 21.30 Uhr, Einlass bis 20.45 Uhr
Sa/So und Feiertage 8.00 - 19.00 Uhr, Einlass bis 18.00 Uhr

***Unbegrenzte Badezeit!** www.vitalbad-burscheid.de


Seniorenreisen

Deutsches Rotes Kreuz

Der Reisekatalog kann telefonisch angefordert werden unter: Tel.: 0221 5487-322
www.drk-koeln.de/reisen

Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. – Seniorenreisen

Hauptstraße 249, 51465 Bergisch Gladbach
Tel.: 0160 - 23 02 39 2
Mail: seniorenreisen@caritas-rheinberg.de
www.caritas-rheinberg.de



**TURNERBUND
GROSS-OESINGHAUSEN 1884 e.V.**

Fit im Alter

- Rückengymnastik: Donnerstag, 18:30-19:30 Uhr
- Volleyball: Montag, 20:00-22:00 Uhr
- Frauengymnastik „Fit ab 50“: Dienstag, 17:00-18:00 Uhr
- Senioren-Gymnastik: Dienstag, 10:00-11:00 Uhr
- Tischtennis: Montag, 20:00-22:00 Uhr; Dienstag & Freitag 19:30-22:00 Uhr
- Wandern: Mehrmals jährlich
- Paartanz: Sonntag, 18:30-20:00 Uhr

TURNERBUND GROSS-OESINGHAUSEN 1884 e.V.
Weidenweg 33 - 51399 Burscheid - info@tboe1884.de
www.tboe1884.de - www.facebook.com/tboe1884

Seniorentreffs

Begegnungscafé

Ökumenischer Hospiz Hausbetreuungsdienst Burscheid e. V.

Gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, um in Kontakt zu kommen, jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00–17:00 Uhr
Hauptstraße 57, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 5023
Mail: buero@oehhb.de
Anmeldung erbeten
Weitere aktuelle Veranstaltungen unter:
www.oehhb.de

Erzählcafé im Megafon

An jedem 2. Montag im Monat
15:00–17:00 Uhr
Montanusstraße 15, 51399 Burscheid
Ansprechpartnerin:
Frau Helga Coen (Seniorenbeiratsvorsitzende)
Tel.: 02174 8394
Anmeldung erbeten.

lesen Sie dazu weiter



Senioren- Dienstagsgruppe

14:00–16:00 Uhr

Leitung: Frau RaMona Spiller

im **Gemeinschaftsraum der Seniorenresidenz Burscheid, Caritas RheinBerg**

Altenberger Str. 10 a-b, 51399 Burscheid

Bitte um Voranmeldung beim:

Arbeiter-Samariter-Bund e.V.

Hauptstraße 66, 51399 Burscheid

Tel.: 02174 60177

Mail: b.frank@asb-bergisch-land.de

Bei Bedarf wird ein Fahrdienst angeboten.

Senioren-Treff Ösinghausen

Jugendraum TBÖ-Halle

Weidenweg 33, 51399 Burscheid-Ösinghausen
donnerstags nach Absprache

Ansprechpartnerin: Susanne Kloskowski

Tel.: 02174 307071

Tri-Café – Angebote

Veranstaltungsort: Bürgermeister-Schmidt-Straße 25, 51399 Burscheid

Kontakt: Michael Corts

Tel.: 0171 5487314, Mail: tricafé@web.de

www.facebook.com/tricafe.burscheid/

Burscheider Turngemeinde e.V. Unsere Angebote für Senioren:

Gymnastik-Treff am Vormittag, Fit bis ins hohe Alter, Frauengymnastik, Männerfitness, Aquafitness, Wandern, Nordic Walking

Außerdem bietet die BTG auch zahlreiche Fitness- und Gesundheitssportkurse an.

Nähere Infos unter:

www.burscheidertg.de oder Tel. 02174/8105



Weitere Informationen unter: www.burscheid.de/aktuelles/veranstaltungskalender

Treffpunkte in besonderen Lebenslagen

**Donnerstagsgruppe für Menschen
mit Pflegegrad**
Siehe Seite 75

Gesprächskreise „Leichtes Gepäck“ Für Menschen mit psychischen Erkrankungen und in Lebenskrisen

Jeden 4. Samstag im Monat
Gruppe I von 10:00–12:00 Uhr
Gruppe II von 15:00–17:00 Uhr
Veranstaltungsort: Tri-Cafe´,
Bürgermeister-Schmidt-Straße 25
51399 Burscheid

Ansprechpartnerin: Frau Ramona Spiller
Tel.: 0178 9735927

Trauercafé

Ökumenischer Hospiz Hausbetreu- ungsdienst Burscheid e. V.

jeden 3. Samstag im Monat um 15.00 Uhr
Hauptstraße 57, 51399 Burscheid
Tel.: 02174 5023

Mail: buero@oehhb.de

Anmeldung erbeten

Weitere aktuelle Veranstaltungen unter:
www.oehhb.de

Zeit für mich

Treffpunkt für pflegende Angehörige
Im Clubraum des Altenzentrums

„Luchtenberg-Richartz-Haus“

Auf der Schützeneich 6, 51399 Burscheid

Jeden 3. Mittwoch im Monat 14:30–16:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Glaubitz

Tel: 02174 766-451

Mail: tagespflege@luchtenberg-richartz-haus.de
Anmeldung erbeten.





Evangelische Kirche

Evangelische Kirche Burscheid und Hilgen

Vielfältige Angebote der Evangelischen Kirche Burscheid und Hilgen

Bitte informieren Sie sich im Internet unter:
www.kirche-burscheid.de/evangelisch/
oder durch unseren Gemeindebrief
oder im **Gemeindebüro**
Tel.: 02174 8327

Angebote der Evangelischen Kirchengemeinde Hilgen-Neuenhaus

Bitte informieren Sie sich im Internet unter:
www.hilgen-neuenhaus.de
oder durch unseren Gemeindebrief
oder im Gemeindebüro
Tel.: 02196 7290060
Mail: info@hilgen-neuenhaus.de

Katholische Kirche Burscheid und Hilgen

Vielfältige Angebote der Katholischen Kirche Burscheid und Hilgen

Bitte informieren Sie sich im Internet unter:
www.gl-gutes-leben.de
 oder durch unsere Pfarrnachrichten
 oder im **Gemeindebüro**
 Tel.: 02174 8471

Verband der Kriegs- und Wehrdienststopfer (VdK)

Sozialverband VdK

Ortsverband Leichlingen-Burscheid

Vorsitzender: Heinrich Witprächtiger
 Mail: ov-leichlingen-burscheiden@vdk.de
www.vdk.de/kv-rheinisch-bergischer-kreis

***Aufgrund des Corona Virus
entfallen bis auf Weiteres alle Sprechstunden!
Gerne beraten wir Sie auch jetzt in der Corona-Zeit,
aber nicht persönlich, in Sprechstunden, sondern telefonisch,
per E-Mail und per Fax unter der Tel. Nr. 02202 30035***



Katholische Kirche

Wichtige Telefonnummern

Polizei	110
Feuerwehr	112
Feuerwehrleitstelle RBK / Krankentransporte	02202 2380
Ärztl. Bereitschaftsdienst / Notdienst	116117

Allgemeinmedizin / Praktische Ärzte

Dr. Konol Alici und Susanne Schildgen	02174 2155
Frau Elisabeth Felde	02174 60606
Dr. F. Kieslich-Frühn und Karola John (GL8 Praxis)	02174 8942100
H. Müller, Dr. I. Hiller , B. Reininger, (MVZ Hausarzt Zentrum Hilgen)	02174 63058
Dr. Tobias Walter und Frau Kirlak-Izgi (Die Hausärzte)	02174 2088
K. E. Hemmerich und Dr. A. Bredenbröker (Praxis im Kaiserhof)	02174 7149000

Augenheilkunde

Dr. Tim Vogl Termine unter: 02191 294344
..... oder online unter www.auregio.de

Frauenheilkunde

Dr. Roxana Richter 02174 2777
Dr. Athanasios Giogezas 02174 5177

Innere Medizin

Dr. Inge Hiller 02174 63058
Frau Kirlak-Izgi 02174 2088

Orthopädie

Dr. Omid Saemian 02174 61141

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Susanne Wagenpfeil 02174 786191

Palliativmedizin

Dr. Inge Hiller	02174 63058
Karola John	02174 8942100

Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Ambulanz Gerontopsychiatrisches Zentrum Langenfeld	02173 913569
--	--------------

(Überweisung des Hausarztes notwendig; Hausbesuche sind bei Bedarf möglich)

Zahnmedizin

Dr. Aazam Falsafi-Lindenberger	02174 61949
V. Artujan	02174 7832728
Stefan Breuer	02174 60404
Britta Maibaum und Andreas Vorwerk	02174 63435
Jörg Schienbein	02174 2212
Dr. Dieter H. Seibt	02174 786144

Apotheken

Adler Apotheke	02174 8417
Montanus Apotheke Burscheid	02174 1244
Montanus Apotheke Hilgen	02174 6712990

Wichtige Notrufnummern

Gas- und Wasser-Störungen (Stadtwerke)	02174 787811
Strom-Störungen (BELKAW)	02202 167302
Grünes Telefon für Umweltfragen	0211 4754444
Vergiftungen – Giftnotrufzentrale Uni Bonn	0228 19240
Sperr-Notruf EC- und Kreditkarten	116116
<i>(gebührenfrei aus dem deutschen Festnetz)</i>	
Sperr-Notruf EC- und Kreditkarten im Ausland	0049 116116
<i>(gebührenpflichtig)</i>	

Stichwortverzeichnis

A mbulanter Pflegedienst	31
Ambulant betreute Wohngemeinschaft	83
Anpassung Wohnraum	78
Altenpflegezentrum	50

B eratung	8
Betreuung – Demenzkranker	73
– gesetzlich	12
Betreutes Wohnen	81
Betreuungsverfügung	65
Bürgerbus	88

D emenz	70
----------------------	----

E hrenamt	92
Eingliederungshilfe	60
Europäische Haushaltshilfen	35

F ahrdienst	88
Familienpflegezeitgesetz	37
Finanzielle Hilfen	55
Freizeitgestaltung	91

G rundsicherung	57
------------------------------	----

H ausnotruf	40
Hilfe zur Pflege	28, 52
Hilfsmittel / technische Hilfen	41
Hospizdienst	30

K rankenkassen / Pflegekassen	54
Kurzzeitpflege	26

M ahlzeitendienst	42
Mobilität	87

P atientenverfügung	67
Pflege – Bedürftigkeit	19
– Dienst	31
– Geld	23
– Grade	21
– Heim	50
– Hilfsmittel	41
– Reform	18
– Sachleistung	23
– Versicherung	17

Pflege – Wohngeld	52
– Zeitgesetz	36
Reisen	97
Rente	11
Senioren- u. Pflegeberatung	8
Seniorentreffs	92
Schwerbehinderung	59
Sozialstationen	31
„Die Tafel “	63
Tagespflege	46
Telefonnummern	102
Verhinderungspflege	25
Vorsorgevollmacht	65
Wohnberatung	79
Wohngeld	56

mit freundlicher Unterstützung von



Herausgeber:

Stadt Burscheid

Senioren- und Pflegeberatung
Höhestraße 7–9, 51399 Burscheid

Redaktion:

Stadt Burscheid
Senioren- und Pflegeberatung
Cosima Mai Andrea Janeck
Ute Scharf Martina Boden

Fotos:

Stadt Burscheid
Cosima Mai
ASB / Fulvio Zanettini
Dr. A. Henckels
Barbara Sarx-Jautelat

Bei der Erstellung der Broschüre wurde sorgfältig recherchiert. Dennoch kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernommen werden. Haftungsansprüche sind ausgeschlossen.

Ausgabe: 2022, aktualisiert Januar 2025

Senioren-Hilfenetzwerk Burscheid



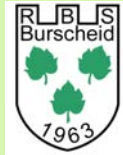
Caritas RheinBerg
Der Mensch zählt



Qualität für Menschen

LVR-Klinikverbund

Ev. Kirchengemeinde
Burscheid



Die Alltagsbegleiter
IHR WOHERSTINDEN, LIEGT UNS AM HERZEN



ÖKUMENISCHES HOSPIZ
HAUSBETREUUNGSDIENST BURSCHIED E.V.



Menschen helfen
Menschen verstehen



alpha e.V.
Soziale Dienstleistungen



Seniorenkreis
Liebfrauen



Die Alltagsbegleiter mit Herz



Die Kette e.V.



Ritzmann



Burscheider Büdchen



Arbeiter-Samariter-Bund
Regionalverband Bergisch Land e.V.



Seniorenberrat
der Stadt
Burscheid



Klebblatt Ihre Alltagshilfe



Senioren- und Pflegeberatung
der Stadt Burscheid



leben helfen
Tagespflege
Bethanien
Burscheid



Rheinische
Gesellschaft
für Diakonie
Ev. Altenzentrum „Luchtenberg-Richartz-Haus“
Diakonie-Sozialstation Burscheid



Senioren-Service
Glagow-Gleba



Regionalbüros
Alter, Pflege und Demenz

Eine gemeinsame Initiative zur Strukturvermittlung der
Landesregierung und der Träger der Pflegeversicherung NRW
REGIONALBÜRO BERGISCHES LAND



domo-vita
HAUSHALTSBETREUUNG



Lebenshilfe Service
Bergisches Land



DIAKONIE - SOZIALSTATION
Leichlingen und Witzhelden



ZukunftsInitiative Burscheid

Jung und Alt entwickeln Perspektiven
für ein (I)ebenswertes Burscheid



ROLL Xpress
wir bewegen Menschen



nickut
catering



Petra Raucamp
Qualif. (Senioren-)Assistentin



DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

Alles zu Haus



MONTANUS
Ihre Gesundheit ist uns wichtig